



24. JUNI 2023, AB 10 UHR



KIEK IN, GREIFSWALD



41.

LANDESKONGRESS

ANTRAGSBUCH



BERICHTE DES

LANDESVORSTANDES

NIKLAS WAGNER

BERICHT DES LANDESVORSITZENDEN

Moin liebe JuLis,

vor mehr als einem Jahr haben wir auf unserem 40. Landeskongress einen neuen Landesvorstand gewählt. Damals habt ihr mir das Vertrauen geschenkt, die JuLis MV als Vorsitzender führen zu dürfen. Ich bin mit drei zentralen Versprechen angetreten, auf welche ich unter anderem im Nachfolgenden kurz eingehen möchte. Das letzte Jahr war für uns JuLis sehr intensiv, herausfordernd und alles in allem doch recht erfolgreich.

Administratives

Wie schon bei Johannes, bestand auch meine Tätigkeit zu großen Teilen aus der Administration unserer Strukturen. Angefangen damit, dass wir unsere Satzungsneufassung ohne Probleme beim Vereinsregister eintragen lassen konnten. Darauf aufbauend habe ich federführend eine neue Geschäftsordnung für den Landeskongress verfasst, da unsere alte überholt und nicht wirklich mit der neuen Satzung vereinbar ist.

Uns ist es gelungen, einen neuen jugendpolitischen Bildungsreferenten einzustellen. Mit Eric Seecker haben wir nun eine starke Unterstützung im Team, die uns bei der Organisation von Veranstaltungen und vielem weiteren entlastet. Das erste Mal in der Geschichte wollte ich, dass wir unseren Referenten richtig bei der Minijobzentrale und Co. anmelden und registrieren. Long story short: mit viel bürokratischem Aufwand hat auch das geklappt.

Dabei tat sich jedoch ein neues Problem auf. Es hat sich herausgestellt, dass wir als Verein keine Steuernummer hatten und nicht beim Finanzamt gemeldet waren. Da wir nicht per se steuerpflichtig sind, ist das auch nicht weiter schlimm. Trotzdem haben wir uns nach über 30 Jahren Vereinsgeschichte auch darum mal gekümmert. Ich möchte an dieser Stelle Theo Weiße und René Domke danken, ohne deren Unterstützung ich das nicht geschafft hätte.

Alles in allem kann ich nun aber besten Gewissens sagen, dass wir das unsäglich lange Kapitel unserer administrativen Generalüberholung erfolgreich abgeschlossen haben.

Kommunikation

Kommen wir also nun zu den schöneren Dingen. Mit dem neuen WhatsApp-System vom Landesverband ist es wieder möglich, dass alle relevanten Informationen wieder so niedrigschwellig wie möglich in den Nachrichten auftauchen. Auch mit einem neuen Newsletter-Mailsystem konnten wir unsere Informationsmailings deutlich professionalisieren. Im Vereinskalendar sind nun alle Termine immer auf dem aktuellen Stand und sogar öffentlich auf unserer Website zu finden.

In der öffentlichen Wahrnehmung ist es uns gelungen, unser Profil deutlich zu verschärfen. In der klassischen Presse wurden wir zahlreich erwähnt und es wurden auch eigene Artikel zu unseren Themen geschrieben. Auch unsere Arbeit in den sozialen Netzwerken ist auf dem gewohnt hohen Niveau geblieben.

Veranstaltungen

Wir haben uns an vielen neuen Veranstaltungsformaten versucht, welche sich nun langfristig bewähren sollen. Unter anderem haben wir zwei Kundgebungen vor dem Landtag organisiert. Wir haben zwei Diskussionsveranstaltungen zu aktuellen Themen durchgeführt. Eine Veranstaltung zum Thema „100 Tage parl. Untersuchungsausschuss Klimastiftung“ in Schwerin mit dem Fraktionsvorsitzenden René Domke und Ulrich Thiele vom Cicero konnten wir sogar erstmals als Bildungsveranstaltung von der Landeszentrale für politische Bildung mit Fördermitteln kofinanzieren. Das Feedback zu dieser Veranstaltung war herausragend. Gemeinsam mit unserem MdB Hagen Reinhold haben wir wenige Monate später in Rostock über die Auswirkungen des Ukraine-Krieges auf die maritime Wirtschaft gesprochen. In Greifswald haben wir unsere Weihnachtsfeier durchgeführt. Das Highlight des Jahres war jedoch unser politisch-programmatisches-Wochenende zum Thema „Internationale Beziehungen“. Ein ganzes Wochenende haben wir in Teterow bei einem anschaulichen Planspiel in einer Parlamentssimulation debattiert, was das Zeug hält. Das Seminar wurde in Kooperation mit dem Bundesverband finanziell aus öffentlichen Mitteln getragen. Des Weiteren waren wir zur Unterstützung in den Landtagswahlkämpfen unterwegs, haben uns bei Bundeskongressen wieder aktiv beteiligt und konnten dadurch auch unsere bundesweite Sichtbarkeit verbessern. Landesweit haben wir bei den CSDs teilgenommen, haben regelmäßige Treffen in unseren Kreisverbänden und unterstützen natürlich die kommunalen FDP-Verbände.

Programmatisches

Programmatisch konnten wir in jeglicher Hinsicht unser Profil schärfen. Innerhalb der FDP und auch in die Öffentlichkeit treten wir selbstbewusst und progressiv auf. Nicht umsonst stand die Berichterstattung des Landesparteitages unter den Sternen von JuLi-Anträgen. Zu Beginn haben wir uns neu sortiert. In einer Zukunftswerkstatt haben wir von Null angefangen und jedem Mitglied die Möglichkeit gegeben, eigene Ideen und Impulse zu setzen. Die Ergebnisse dieser Zukunftswerkstatt wurden in Treffen unseres Landesarbeitskreises aufgenommen und weiter ausgearbeitet. Wir haben festgestellt, dass sich unsere inhaltliche Arbeit zuvor stark auf Themen wie „Bildung“ und „Landwirtschaft“ zentriert hat. Der einheitliche Landesarbeitskreis soll den entsprechenden Raum lassen, thematisch diverser und individueller zu werden. Wir stehen auch im guten Austausch mit der FDP-Landtagsfraktion und können dort ebenfalls Akzente in die Arbeit unserer Abgeordneten setzen.

Ich freue mich auf die weiteren spannenden Debatten auf dem Kongress und die neuen thematischen Schwerpunkte, die es dann weiterzutragen gilt.

Klimastiftung

Als besonderes Beispiel möchte ich noch einmal das Thema Klimastiftung hervorheben. Dieses hat sich wie ein roter Faden durch die bisherige Amtszeit gezogen. Hier fließen alle vorher ausgeführten Stränge zusammen. Es ist uns besonders gelungen, durch diverse Formate immer am Ball zu bleiben. Wir haben zwei Kundgebungen vor dem Landtag organisiert, Pressemitteilungen veröffentlicht, Videos für die sozialen Netzwerke gedreht, eine Diskussionsveranstaltung abgehalten und schlussendlich eine Forderung nach dem Rücktritt der Ministerpräsidentin in die FDP getragen und beschlossen. Und auch innerverbandlich wird unsere Arbeit dort gesehen und wertgeschätzt. Auf zwei Bundeskongressen und diversen Sitzungen habe ich unsere Standpunkte verdeutlicht. Ich möchte mich bei allen Leuten bedanken, die uns hierbei unterstützt haben.

Ausblick und Perspektiven

2023 ist für uns ein spannendes Jahr. Es ist das letzte wahlkampffreie Jahr, bevor wir in drei intensive Wahljahre starten. Das Jahr steht daher bei uns unter dem Fokus der Talentschmiede. Wir wollen unsere Mitglieder befähigen, gut gerüstet und geschult in die kommenden Wahlkampfjahre zu gehen. Dafür entwickeln wir verschiedenste Skill-Seminare. Die Veranstaltungen des vergangenen Jahres haben durchweg positive Resonanzen bekommen. Lediglich die Teilnahmezahlen waren überschaubar. Dort müssen wir besser werden. Uns ist es nach der Pandemie noch nicht gelungen, wieder in alte Mobilisierungsmuster vorzudringen. Daran arbeiten wir nun. Viele Mitglieder sind neu dabei oder in den Pandemie Jahren beigetreten. Ihnen wollen wir insbesondere in Neumitgliederseminaren, ebenfalls ein für uns neues Format, unsere Arbeit und Beteiligungsmöglichkeiten näher bringen. Außerdem bieten wir vor jedem größeren Event eine Vorbereitungsveranstaltung an, um unsere Mitglieder dort mit an die Hand zu nehmen.

Wenn ich wieder Bezug nehme auf meine drei Antrittsversprechen, kann ich ein positives Fazit ziehen. Wir sind wieder programmatischer Motor der FDP. Unsere Kommunikation ist deutlich professioneller und niedrigschwelliger. Und am Social-Media-Netzwerk für die Kreisverbände arbeiten wir nun in Vorbereitung auf die Kommunalwahlen. Außerdem wird mit dem neuen Corporate Design ein wichtiger Grundstein für einen neuen modernen Auftritt gelegt. Ich kann es kaum erwarten, auch dort einen Haken zu setzen.

Natürlich bedeutet das nicht, dass wir in allen anderen Punkten stehen bleiben. Wir sind weiter hoch motiviert und haben viel vor. Ich habe im letzten Jahr täglich mein Bestes gegeben, um die JuLis Stück für Stück zu verbessern. Ohne mein Team hätte ich nicht einmal die Hälfte geschafft. Deswegen geht ein großes Dankeschön an Richard, der unsere Mitgliederverwaltung still und heimlich im Hintergrund pflegt. An Theo, der mich bei all den administrativen Problemen unheimlich unterstützt hat und nebenbei unsere Finanzen schaukelt. An Lukas und Matthis, die mein Herzensprojekt P&Ö auf hohem Niveau fortgeführt und um viele Facetten bereichert haben. An Lia, der ich stundenlang über Bildungsforschung zuhören könnte und die für jede meiner Ideen zu haben ist. An Noah und Jenny, die die ganzen coolen Veranstaltungen erst möglich gemacht haben. Und an euch alle. Ohne euch wären die JuLis nicht das schönste Hobby, was man sich nur wünschen kann. Ich danke euch allen, dass ihr die JuLis zu dem macht, was sie sind. Es ist mir eine Ehre, Vorsitzender eines so tollen Verbandes zu sein. Ich freue mich auf die weitere Arbeit und bin richtig heiß auf das, was als Nächstes kommt.

Euer Niklas

Liebe JuLis,

auf dem letzten Landeskongress am 4. April 2022 in Rostock habt ihr mich zum Stellvertretenden Landesvorsitzenden für Landesgeschäftsführung gewählt. Für das Vertrauen möchte ich mich bedanken.

im Folgenden möchte ich euch über meine bisherige Arbeit im Landesvorstand berichten.

Geschäftsführung

Den größten Teil meiner Arbeitszeit nahm die Mitgliederverwaltung ein. Dies umfasst die Information der Kreisverbände über Interessenten und Neumitglieder, das Ein- und Austragen von Mitgliedern in unsere Mitgliederverwaltungssysteme bei Eintritt bzw. Austritt und die Aktualisierung von Daten, wie beispielsweise die Änderung der Adresse bei Umzügen. Zur Vorbereitung der Bundeskongresse informiere ich die Bundesgeschäftsstelle über unsere aktuellen Delegierten und eventuelle Todesfälle, wobei ich Letzteres zum Glück noch nicht tun musste.

In meinen Aufgabenbereich fielen außerdem IT-Angelegenheiten, wie die Verwaltung von Domains und E-Mail-Adressen, sowie die Mitarbeit an der Homepage.

Allgemeine Arbeit im Landesvorstand

An Sitzungen des Landesvorstandes, des erweiterten Landesvorstandes, Telefonkonferenzen des geschäftsführenden Landesvorstandes, sowie dem Professionalisierungsseminar des Bundesverbandes nahm ich, bis auf eine einmalige Verhinderung bei einer Landesvorstandssitzung, teil.

Ausblick

In die zweite Hälfte der Amtszeit, planmäßig bis zum 67. Bundeskongress, fällt die Einführung eines neuen Mitgliederverwaltungssystems durch den Bundesverband. Da das bisherige System (ZAM) wenig mit Benutzerfreundlichkeit zu tun hat, könnte die Mitgliederverwaltung dadurch effizienter werden. Nach der Einführung sollten wir überprüfen, in welchem Umfang wir das Mitgliederverwaltungssystem des Landesverbandes (easyVerein) noch benötigen.

Ich möchte mich bei den Mitgliedern des Landesvorstandes für die bisherige gute Zusammenarbeit bedanken und freue mich auf den Rest der Amtszeit.

Mit liberalen Grüßen

Richard Oelze
Stellvertretender Landesvorsitzender

Liebe Julis MV,

zuerst möchte ich mich nochmals für euer Vertrauen bedanken und ich hoffe inständig, dass niemand es bereut mir das Vertrauen ausgesprochen zu haben.

Was habe ich in meinem ersten Jahr als stellv. Landesvorsitzender für Presse & Kampagne gemacht? Gute Frage!

Auch im letzten Jahr blieb unsere bevorzugte Kommunikationsplattform Instagram, weshalb ein Großteil meiner Arbeit darin bestand, Social-Media Konzepte auszuarbeiten, diese mit grafischer Hilfe von Niklas umzusetzen, sowie Bildaufnahmen zu erstellen, Bilder zu sortieren oder zu beschaffen.

Wir sind weiterhin die Jugendorganisation aus Mecklenburg-Vorpommern mit den meisten Followern und der dementsprechend größten Reichweite. In meiner Zeit konnten wir rund 150 neue Follower generieren. Ein Problem bestand und besteht weiterhin darin, unsere Postings mehr unter jungen Menschen in Mecklenburg-Vorpommern zu verbreiten. Leichte Erfolge konnten durch die Umstellung, der für den Algorithmus relevanten Hashtags, erzielt werden. Große Erfolge konnten wir im Bereich der medialen Zusammenarbeit mit dem Bundesverband erreichen. Als kleinster Landesverband haben wir die meisten Cross-Postings mit dem Bundesverband und bekamen kostenlose Hilfe, gestellt durch den Bundesvorstand, für unser Video über die Klima hust*hust* Fake hust*hust* Stiftung. Die anderen Social-Media-Kanäle wurden weitestgehend stillgelegt.

Zudem scheiterte, aus diversen Gründen, leider der Versuch ein Social-Media-Team auf die Beine zu stellen.

Im Bereich der Pressearbeit, konnten wir wohl unsere größten Erfolge verzeichnen. Wir haben unsere Pressepräsenz, im Vergleich zu den Vorjahren, um 700% steigern. Neben einigen Presseerwähnungen in Verbindung mit der FDP, schafften es zwei unserer Mitteilungen direkt unverändert in den DPA-Newsticker, eine Mitteilung direkt in eine Lokalzeitung und aus einer Pressemitteilung entstand ein ganzer Artikel mit Statements des Landesbildungsministeriums, dem Landesschülerrat und dem Landeselternrat.

Eine weitere Tätigkeit bestand für mich darin, die Verbands interne Kommunikation zu gestalten. Sämtliche E-Mail, die ihr von den Jungen Liberalen MV gelesen habt, entstanden aus meiner Feder. Ich hoffe euch gefällt das neue Design und den neuen Schreibstil.

Damit auch ein kleiner Ausblick in die Zukunft in diesem Bericht Platz findet, möchte euch auch demnächst anliegende Projekte vorstellen. Im Hinblick auf die Kommunalwahlen und die Europawahlen, erarbeite ich demnächst eine Markenpersona, welche alle Kreisverbände verwenden können, um einen einheitlichen Kommunikationsstil an den Tag zu legen. Weiterhin steht das neue Corporate-Design Update kurz vor der Veröffentlichung. Damit ihr all eure Fragen loswerden könnt, werden Niklas und ich in Frankfurt an einem Seminar teilnehmen.

Ich möchte zum Schluss ein Lob aussprechen. Bis auf ein zwei Vorkommnisse habt, ihr mir keinerlei Gründe zur Aufregung gegeben. Ich freue mich deshalb umso mehr auf die weitere Zusammenarbeit mit euch!

Rechenschaftsbericht April 2022 - Juni 2023

Programmatik

Als Landesprogrammatikerin der JuLis MV habe ich meine Amtszeit im April 2022 begonnen. Ich habe mir damals vorgenommen, die programmatische Arbeit wieder aufleben zu lassen und enger mit der FDP MV zusammenzuarbeiten. Ein Jahr später kann ich stolz sagen, dass wir gemeinsam erhebliche Fortschritte erzielt haben.

In meiner Rolle als Landesprogrammatikerin war es meine Aufgabe, unsere programmatischen Ziele zu entwickeln und zu kommunizieren. Ein wesentlicher Teil meiner Arbeit bestand darin, an den programmatischen Sitzungen des erweiterten Bundesvorstandes teilzunehmen. Eine meiner wichtigsten Initiativen in diesem Jahr war die Durchführung einer "Programmatischen Zukunftswerkstatt". Durch sie konnten wir neue Themen identifizieren und diskutieren, die jetzt in unserer programmatischen Arbeit eine zentrale Rolle spielen. Aus unseren LAKs ist nun ein LAK geworden, hierbei ist es mir wichtig zu betonen, dass kein Thema als unwichtig betrachtet wird, sondern es für unsere Organisation einfacher ist nur einen LAK zu haben. Innerhalb dieses LAK finden dennoch alle Thematiken ihren Platz.

Zusätzlich habe ich Sitzungen im Vorfeld der Landesparteitage der FDP MV und der Bundeskongresse der JuLis vorbereitet und durchgeführt. Diese Sitzungen haben sich als besonders erfolgreich erwiesen, denn die meisten unserer Änderungsanträge wurden angenommen. Das zeigt, wie gut unsere Arbeit ist und wie stark unsere Argumente sind.

Die größte Herausforderung in diesem Jahr war die Vorlage und Präsentation unseres "Abi-Antrags" auf dem Landesparteitag. Trotz aller Schwierigkeiten in der Kommunikation im Vorfeld haben wir es geschafft, den Antrag so zu präsentieren, dass er von allen verstanden und mit überragender Mehrheit angenommen wurde. Das war ein riesiger Erfolg und eine Bestätigung unserer Arbeit.

Eines habe ich in diesem Jahr besonders gelernt: Trotz unserer geringen Größe können wir JuLis MV einen starken Einfluss auf die FDP-Beschlusslage nehmen. Unsere Meinungen und Positionen sind wichtig und werden gehört. Das ist eine Erkenntnis, die ich in meiner weiteren Arbeit auf jeden Fall berücksichtigen werde.

Natürlich gibt es auch Bereiche, in denen wir uns noch verbessern müssen. Zum Beispiel müssen wir die Ergebnisse der "Zukunftswerkstatt" jetzt stärker in die Arbeit des LAK einfließen lassen. Auch die Sitzungen des Landesarbeitskreises müssen regelmäßig und häufiger werden.

Da du bis hier gelesen hast möchte ich ein Rezept für echte Spaghetti Carbonara mit dir teilen. Koche 200g Spaghetti al dente, brate 100g Pancetta knusprig an, mische in einer separaten Schüssel 2 Eigelb mit 50g geriebenem Pecorino und schwarzem Pfeffer, gieße die heißen, abgetropften Spaghetti über die Eimischung, füge die Pancetta hinzu und rühre schnell um, bis die Pasta mit der cremigen Soße bedeckt ist - fertig ist deine Carbonara!

Insgesamt bin ich zuversichtlich, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Wir sind der kleinste Landesverband, aber wir sind nicht leise. Meine Aufgabe war und ist es, unsere Meinungen, Ziele und Ideen sowohl innerhalb der JuLis als auch innerhalb der FDP zu vertreten und zu verteidigen. Und das werde ich auch weiterhin tun.

Ich freue mich auf die Herausforderungen und Chancen des kommenden Jahres und danke euch allen für die Möglichkeit, meine Erfahrungen und Erkenntnisse aus dem vergangenen Jahr mit euch zu teilen. Lasst uns weiterhin so viel bewegen!

Eure

Lia Grahl

Rechenschaftsbericht Orga

Liebe JuLis, über ein Jahr ist seit dem letzten Landeskongress vergangen. In dieser Zeit haben wir viele Veranstaltungen organisiert und daran teilgenommen. Besonders erfolgreich war unsere Veranstaltung mit Rene Domke zur Klimastiftung in MV. Dadurch war es uns möglich, einen Einblick zu bekommen, wie die Arbeit in einem Untersuchungsausschuss im Landtag abläuft. Besonders hat es mich gefreut, seit Jahren mal wieder ein PPW bei uns zu organisieren. Dies war ein voller Erfolg und hat Lust auf zukünftige PPWs gemacht. Bei dem CSD-Termin in MV waren wir sehr aktiv vertreten, nur dem Termin in Stralsund konnten wir leider nicht nachkommen. Dabei ist uns leider aufgefallen, dass die Beteiligung aus den FDP-Kreisverbänden vor Ort sehr überschaubar war. Daher ist der Landesvorstand in den Dialog mit der FDP getreten, um hier für breitere Unterstützung zu werben. Seit dem letzten LaKo haben zudem drei Bundeskongresse stattgefunden. Hier kann ich alle Mitglieder loben, die sich immer vorbildlich verhalten haben und gegenseitig aufeinander achtgegeben haben. Die Planung der Hin- und Rückfahrt verläuft immer sehr solidarisch und kreisverbandsübergreifend, sodass unsere JuLis meist in kleinen Gruppen anreisen. Perspektivisch ist es unser Ziel, beim BuKo am Samstag immer zusammen mit allen Mitgliedern die möchten essen zugehen. Dies hat beim letzten BuKo schon recht erfolgreich geklappt. Zur besseren Pflege des Terminkalenders haben wir eine Gruppe mit allen Kreisverbandsvorsitzenden erstellt, damit Termine schnell kommuniziert und eingetragen werden können. Auch in Erinnerung geblieben ist die Plakataktion vor dem Schweriner Schloss, bei der wir die SPD aufgefordert haben, die Regierung mit Putins Freunden zu beenden.

Für die Zukunft betrachtet sind die Ost-JuLi-Verbände gerade im Austausch, um wieder ein Ost PPW stattfinden zu lassen, um den Austausch untereinander zu verbessern. Abschließend kann man sagen, dass die Hauptaufgaben des Orga-Teams darin bestanden, Räumlichkeiten zu finden, Genehmigungen einzuholen und dafür zu sorgen, dass das benötigte Material für die Veranstaltungen vor Ort ist."

Noah Böhringer (01.06.2023)

N. Böhringer

Rechenschaftsbericht, Beisitzer Presse und Öffentlichkeitsarbeit

Liebe JuLis, hinter uns/mir liegt ein spannendes Jahr voller neuer Aufgaben und Herausforderungen. All diese Aufgaben haben wir als Landesvorstand gemeinsam gemeistert. Dafür gilt euch mein besonderer Dank!

Als Beisitzer für Presse und Öffentlichkeitsarbeit war es in erster Linie meine Aufgabe, Lukas Schmidt als unseren stellvertretenden Landesvorsitzenden für unser Ressort zu unterstützen. Das heißt zum einen Post auf Social Media hochladen (Instagram, Facebook und Twitter), wenn Lukas selbst mal verhindert war und zum anderen Content create, wenn ich als einziger P&O Mann mit auf Reise war. Dies war beispielsweise bei unserem BuKo in Halle der Fall, als auch beim „GOTV“ in Bremen. Jederzeit war es mir ein Anliegen unseren Verband auf allen Plattformen der digitalen Welt zeitgerecht und ansprechend für Interessenten zu gestalten. So haben Lukas und Ich schnell einen Rhythmus gefunden und konnten unsere Arbeit von Tag zu Tag, von Veranstaltung zu Veranstaltung verbessern. Insbesondere unser Vorsitzender, Niklas Wagner, war uns dabei eine große Stütze.

Auch im zweiten Teil meiner Amtsperiode möchte ich mich weiter professionalisieren, um den Ansprüchen der Jungen Liberalen noch weiter gerecht zu werden. Mit Blick auf unser neues Design, welches in Kürze bekannt gegeben wird, bin ich voller Motivation! Auch mit eurer Unterstützung (Social Media Squad), aber vor allem eurer Kritik, möchten wir in Zukunft noch bessere Arbeit leisten.

Gerade die Abstimmung zwischen den einzelnen P&O Leuten aus den anderen Landesverbänden möchte ich künftig noch intensiver begutachten, um mir einen guten Einblick erhaschen zu können.

Bis dahin und in liberalen Grüßen

euer Matthis Bujara

Jenny Schulze
Beisitzerin für Organisation
E-Mail: schulze@julis-mv.de

An alle Mitglieder
der Jungen Liberalen
Mecklenburg-Vorpommern

02. Juni 2023

Rechenschaftsbericht

Liebe JuLis,

beim 40. Landeskongress am 09. April 2022 habt ihr zur Beisitzerin für Organisation unseres Landesverbandes gewählt. Nochmals vielen Dank für euer Vertrauen. Im Folgenden möchte ich nun über meine Arbeit im vergangenen Jahr Rechenschaft ablegen.

Im Rahmen meiner Tätigkeit habe ich folgende Aufgaben übernommen:

- Regelmäßige Teilnahme an den Sitzungen des Landesvorstandes sowie des erweiterten Landesvorstandes
- Unterstützung bei der Vorbereitung von Veranstaltungen, bspw. der programmatischen Zukunftswerkstatt in Rostock
- Unterstützung bei der inhaltlichen, programmatischen Vorbereitung von Bundeskongressen
- Teilnahme am Professionalisierungsseminar in Berlin im Februar 2023 als Mitglied des Landesvorstandes
- Einbringung von Anträgen beim Landesparteitag
- Organisation und Vorbereitung der Teilnahme an „JuLi's in Action“ in Abstimmung mit dem Landesverband
- Vorbereitung und Teilnahme am CSD 2022 in Rostock
- Förderung der Kommunikation zwischen Landesverband und Kreisverband Rostock

Ich freue mich auf den kommenden Landeskongress und die weitere Arbeit im Landesvorstand.

Falls ihr noch Fragen habt, kommt gern jederzeit auf mich zu.

Mit lieben Grüßen
Jenny



FINANZBERICHT

Mitglieder der Jungen Liberalen
Mecklenburg und Vorpommern

Friedensstraße 34
19053 Schwerin

info@julis-mv.de

Theodoros Weiße
- Landesschatzmeister -

finanzen@julis-mv.de

Finanzbericht für das Jahr 2022

Liebe Mitglieder,

ich freue mich, euch den Finanzbericht für das vergangene Jahr 2022 vorlegen zu dürfen. 2022 war ein ereignisreiches Jahr für uns JuLis in MV. So konnten wir erstmals eine durch die Landeszentrale für politische Bildung geförderte Veranstaltung abhalten. Auch zu erwähnen sei das PPW in Teterow, wobei letzteres für uns fast kostenneutral war.

Alles in allem bleibt für 2022 festzustellen, dass wir das Wirtschaftsjahr recht solide und ohne größere Abweichungen von den Planungen abschließen konnten. Für die kommenden Jahre sehe ich uns gestärkt.

Im folgenden Finanzbericht findet ihr eine detaillierte Darstellung der finanziellen Situation der JuLis MV (beschränkt auf den Wirkungsbereich des Landesverbandes).

Gleich vorab möchte ich mich bei allen Mitgliedern (und hier ganz besonders bei denen, die rechtzeitig über Kontoänderungen informieren), Fördermitgliedern und Spenderinnen und Spender bedanken. Denn ohne die Mitgliedsbeiträge und Spenden könnten wir nur wenig als Landesverband der Jungen Liberalen leisten.

Übersicht der Finanzen

Plan 2022

Für das Jahr 2022 hatte der Landesvorstand mit

Einnahmen in Höhe von
[REDACTED] Euro

sowie Ausgaben in Höhe von
[REDACTED] Euro

und damit einem Defizit von
[REDACTED] Euro

geplant.

Zur Deckung des rechnerischen Defizites sollte die allgemeine Vereinsrücklage herangezogen werden.

Die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage laut Plan beträgt daher [REDACTED] Euro.

Der Rücklage zur Finanzierung der Landtagswahlkämpfe sollten planmäßig [REDACTED] Euro zugeführt werden.

Die Summe der Erträge und Aufwendungen unter Einbeziehung der Zuführung und Entnahme aus der Rücklage beträgt [REDACTED] Euro.

Ist 2022

Zum 31.12.2022 hatte der Landesverband

Einnahmen in Höhe von
[REDACTED] Euro

sowie Ausgaben in Höhe von
[REDACTED] Euro

und damit einen Überschuss von
[REDACTED] Euro.

Die Zuführung zur allgemeinen Rücklage betrug [REDACTED] Euro. Die Zuführung zur Rücklage Landtagswahlen betrug [REDACTED] Euro.

Die Summe der Einnahmen und Ausgaben inklusive der Zuführungen zu den Rücklagen beläuft sich auf [REDACTED] Euro.

Übersicht der Einnahmen

Die Einnahmen des Landesverbandes im Jahr 2022 gliedern sich wie folgt auf:

Erträge			
Titel	Zweckbestimmung	Plan 2022	Ist 2022
Teil A - Vereinsmittel			
1000	Mitgliedsbeiträge		
1101	Spenden		
1102	Zuwendungen	- €	
1103	Fördermitgliedsbeiträge		
1199	Sonstige Einnahmen	- €	- €
1200	Kautionsseinnahmen	- €	- €
1600	Zinseinnahmen		
1700	Einnahmen Mahngebühren		- €
Teil B - Landeszentrale für politische Bildung			
3000	Personalkostenzuschuss		
3001	Sachmittelzuschuss		

Die Einnahmen aus den Mitgliedsbeiträgen des Landesverbandes liegen hinter den sehr optimistisch geplanten Beträgen zurück. Dies liegt unter anderem an der rückwirkenden Änderung der Finanz- und Beitragsordnung zum 1.1.2022, die zu Teilen mit geringeren Beiträgen einherging, wenngleich nicht alle Mitglieder von der Reduzierung der Beiträge gebraucht gemacht haben.

Im Jahr 2022 sind 16 Mitglieder aus dem Landesverband ausgeschieden bzw. ausgetreten sowie 25 Mitglieder neu beigetreten.

Da die neue Satzung Fördermitglieder nicht mehr gesondert differenziert, werden die Beiträge der Fördermitglieder den Mitgliedsbeiträgen zugerechnet. Dies erlaubt auch die automatisierte Verbuchung der Beiträge und damit eine weitere Reduzierung des Buchhaltungsaufwandes.

Ärgerlich bleiben etwaige Rückläufer bei Mitgliedsbeitragseinzügen. In vielen Fällen liegt dies daran, dass Kontoänderungen nicht mitgeteilt werden. Durch die Fehlbuchungen entstehen unnötige Aufwendungen für Rücklaufgebühren (die nur mit Verzug auf die säumigen Mitglieder umgelegt werden können). Auch die Rückmeldequote auf Mails an Mitglieder ist leider minimal. An dieser Stelle daher auch noch einmal die dringende Bitte etwaige Änderungen der Kontoverbindungen rechtzeitig zu melden.

Erstmalig konnte 2022 eine Zuwendung als Projektförderung erhalten werden. Die Zuwendung seitens der Landeszentrale für politische Bildung diene anteilig (50 v.H.) der Durchführung der Veranstaltung zum PUA zur Klimastiftung.

Erfreulich ist ebenso die Steigerung der Zuwendung seitens der Landeszentrale für politische Bildung für die politischen Jugendorganisationen. Betrug diese im

vorangegangenen Jahr [REDACTED] Euro, wurde der Zuwendungsbetrag für 2022 auf [REDACTED] Euro festgesetzt.

Übersicht der Ausgaben

Die Ausgaben des Landesverbandes gliedern sich dabei wie folgt auf:

Aufwendungen			
Titel	Zweckbestimmung	Plan 2022	Ist 2022
Teil A - Vereinsmittel			
5000	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		
5001	Mitgliederverwaltung		
5002	Umlage an den Bundesverband		
5003	Mitgliederausweise		
5004	Umlage an die Kreisverbände		
5100	Veranstaltungen		
5101	Landeskongresse		
5102	Reisekostenzuschüsse	- €	- €
5200	Werbung und Öffentlichkeitsarbeit		
5300	Ausgaben Kaution	- €	- €
5600	Gebühren und Abgaben		
5700	Ausgaben Mahngebühren		
5900	Sonstige Aufwendungen		- €
Teil B - Landeszentrale für politische Bildung			
3901	Personalaufwendungen		
3903	Sachmittelaufwendungen		

Zur Aufstellung der Ausgaben im Jahr 2022 bleibt anzumerken, dass die Ausgaben für Geschäftsbedarf und sonstige Ausstattungsgegenstände hinter den Planungen zurückbleibt, da absehbar das Design der Jungen Liberalen überarbeitet werden soll, sodass auf die Anschaffung etwaige Gegenstände im alten Design verzichtet wurde. Insofern fallen die geplanten Ausgaben für die Anschaffung neuen Inventars voraussichtlich im Geschäftsjahr 2023 bzw. 2024 an.

Die Abführung der Umlage an den Bundesverband erfolgt leider nicht immer periodengerecht. Dies liegt an der Rechnungsstellungspraxis des Bundesverbandes. Die Differenz zwischen der geplanten Umlage sowie der tatsächlich abgeführten Umlage ist voraussichtlich im Jahr 2023 abzuführen. Da wir in 2022 25 neue Mitglieder aufnehmen konnten, mehr als im Vorjahr, haben sich die Ausgaben für die Mitgliedsausweise, die durch den Landesverband finanziert werden, erhöht.

Die veranschlagten Ausgaben für Veranstaltungen wurden insbesondere durch die Veranstaltung zum PUA überschritten, hier erfolgte, wie erwähnt jedoch eine 50 % Förderung seitens der Landeszentrale für politische Bildung (siehe entsprechend Titel 1102).

Mit der Nutzung der Vereinsverwaltungssoftware hatte sich der Landesvorstand auch dazu entschieden, die Buchführung nurmehr digital durchzuführen. Die Erfahrung aus vorangegangenen Landesvorstandswechseln hat gezeigt, dass die Übergabe von Buchungsdaten und Belegen praktisch nicht stattgefunden hat. Die rein elektronische Vorhaltung von Belegen und Buchungen mag ebenso kritisch zu betrachten sein, dennoch bin ich guter Dinge, dass die Übergabeprobleme der Vergangenheit angehören, da nun alle Belege digital zentral gespeichert werden. Dies gilt auch für alle sonstigen relevanten Unterlagen.

Übersicht der Kontobestände

Kontostand zum 1.1.2022:

██████ Euro

davon

allgemeine Rücklage:

██████ Euro

Rücklage Landtagswahl:

██████

Kontostand zum 31.12.2022:

██████ Euro

davon

allgemeine Rücklage:

██████ Euro

Rücklage Landtagswahl:

██████ Euro.

Die Jungen Liberalen MV sind in jedem Fall finanziell gut für die kommenden Jahre aufgestellt. Abzuwarten bleibt, wie sich die rückwirkende Änderung der Finanzordnung und damit der Umlage an die Kreisverbände künftig auswirkt. Vorgesehen ist, dass 50 v. H. der Einnahmen durch Mitgliedsbeiträge (dies beinhaltet künftig auch solche der Fördermitglieder, die einem Kreisverband zugeordnet sind) an die Kreisverbände übertragen werden und somit dem Landesverband nicht zur Verfügung stehen.

Mit Bekanntgabe des neuen Designs sollen wieder verstärkt Werbematerialien und insbesondere Ausrüstungs-/Ausstattungsgegenstände angeschafft werden, da die bisherigen Gegenstände nicht mehr gänzlich tauglich sind bzw. Grundlegendes gänzlich fehlt. Insofern erhöhen sich im kommenden Jahr (2023 ggf. auch 2024) vermutlich die Ausgaben für etwaige Anschaffungen.

Nicht umgesetzt werden konnte in 2023 die geplante Inventarisierung unserer Gegenstände und Materialien. Hier mangelte es leider an der fehlenden Rückmeldung aus den Kreisverbänden. Dies ist jedoch insofern nur mittelmäßig problematisch, da kaum mehr relevante Gegenstände (die im Eigentum des Landesverbandes sind) gebrauchsfähig sind. Mit Anschaffung neuer Gegenstände und Materialien im neuen geplanten Design soll die Inventarisierung systematisch vorgenommen werden.

Die Rücklage für die Finanzierung der Landtagswahlkämpfe wird planmäßig weiter jährlich um █████ Euro aufgebaut, damit wir finanziell gut gerüstet in den nächsten Wahlkampf starten können. Zudem ist auch geplant eine weitere Rücklage für den Bundestagswahlkampf aufzubauen. Damit soll im kommenden Haushalt begonnen werden.

Erfreulich ist zudem der Umstand, dass wir durch den Wiedereinzug der FDP in den Landtag auch für die weitere Legislaturperiode Zuwendungen durch die Landeszentrale für politische Bildung erhalten, die zudem höher ausfallen als in der letzten Periode. Da wir einen Referenten für die politische Bildungsarbeit gewinnen konnten, ist zu erwarten, dass wir die hierfür vereinnahmten Mittel gut umsetzen und nutzen können. Veranstaltungen wie die Veranstaltungen zum PUA-Klimastiftung sollen künftig verstärkt durchgeführt werden. Auch sollen künftig wieder regelmäßig PPWs und gemeinsame Veranstaltungen, wie die Sommerfeste, organisiert werden.

Mit lieben und liberalen Grüßen

Theodoros Weiße
- Landesschatzmeister -



OMBUDSBERICHT

Bericht der Ombudsperson zum Landeskongress der Jungen Liberalen Mecklenburg-Vorpommern am 24.06.2023 in Stralsund

Behandlung, Umsetzung und Ausführung von Beschlüssen

Hinsichtlich der Behandlung, Umsetzung und Ausführung von Beschlüssen wird festgestellt, dass diesbezüglich keine Verstöße oder Zuwiderhandlungen seitens des Landesvorstandes in der zurückliegenden Amtszeit 2022/2023 erkannt werden konnten.

Mitgliederverwaltung und Verbandsarbeit

Es wird, in Fortsetzung zum letztjährigen Bericht der Ombudspersonen, festgestellt, dass der Landesvorstand in seiner Amtszeit erneut große Anstrengungen unternommen hat, um die Mitgliederverwaltung weitergehend zu systematisieren und Probleme diesbezüglich zu beheben.

Positiv ist weiterhin hervorzuheben, dass der Landesvorstand, im Rahmen seiner Möglichkeiten, stets mit der weiteren Professionalisierung der Verbandsarbeit befasst war. Hierbei kann die vermehrte Organisation von politischen Diskussionsveranstaltungen oder anderweitiger öffentlicher Kundgebungen erwähnt werden. Zusätzlich ist die Durchführung eines "Politisch Programmatischen Wochenendes" in Mecklenburg-Vorpommern als positiv hervorzuheben.

Negativ muss auch diesmal wieder die niedrige Beteiligungsquote innerhalb der Verbandsarbeit bewertet werden. Auch diesmal ist es dem Landesvorstand nicht nachhaltig gelungen, bei Veranstaltungen der Jungen Liberalen Mecklenburg-Vorpommern eine wünschenswerte Anzahl an sich beteiligen Mitgliedern zu aktivieren. Zusätzlich muss auch im Landesvorstand und im Erweiterten Landesvorstand eine nicht zufriedenstellende Zuverlässigkeit hinsichtlich der Teilnahmebereitschaft an Sitzungen festgestellt werden, wobei sich die Ombudsperson selbst in diese Kritik mit einbezieht.

Konflikte innerhalb des Verbandes

Es wird festgestellt, dass die Ombudsperson keine Konflikte innerhalb des Verbandes in der Amtszeit zu schlichten hatte.

Philipp Zischke
Ombudsperson



KANDIDATUREN

Kandidaturschreiben - Eric Seecker - Beisitzer für die Landesgeschäftsführung und Finanzen

Über mich:

- 21 Jahre
- geboren und aufgewachsen in Schwerin
- 2018-2021: Abitur am regionalen beruflichen Bildungszentrum der Landeshauptstadt Schwerin – Technik
- Seit 2021: Studium der Politikwissenschaft und Volkswirtschaftslehre

Wieso ich den Landesvorstand gerne (weiter) unterstützen möchte:

Die Jungen Liberalen bilden meinen Ideellen Heimathafen: Aktiv und gemeinsam die Lebensrealitäten der jungen Menschen um sich herum wahrzunehmen und Missstände zu erkennen und anzugehen, bildet auch weiterhin Wunsch dar. Angefangen hat es mit dem Beginn meines Abiturs in dem ich, auch in meiner Rolle als Klassensprecher, konfrontiert wurde mit den Problemen junger Menschen aller Art. Besonders prägnant geblieben sind mir die enorme psychische Belastung vieler junger Menschen, die mangelnde Aufmerksamkeit und das fehlende Verständnis dafür, dass nur weil kein äußerliches Leiden zu erkennen ist, Menschen dennoch leiden können. Fortan ging es in ein „Rabbit hole“ voller Probleme und Zielstellungen für unsere Jugend in MV und unsere Heimat MV. Meine Rolle sehe ich weiterhin im Beobachten, Planen und gewissermaßen im Koordinieren.

Ich möchte mich weiterhin aktiv einbringen und die JuLis in MV mitgestalten.

In den vergangenen Monaten konnte ich bereits einige Erfahrungen im Landesvorstand der JuLis MV sammeln. Diese möchte ich gerne ausbauen. Das Miteinander und füreinander ist bemerkenswert und der Umgang jedes Mal eine Freude.

Kandidaturschreiben

Emily Hesfehr



Liebe Julis,

hiermit möchte ich mich als Kandidatin für den Beisitz für Presse und Kampagne vorstellen.

Kurz zu mir: Ich bin Emily und 23 Jahre alt. Nach meinem Studium in Politikwissenschaften und Öffentlichem Recht, arbeite ich nun im Sozialministerium in Schwerin.

Dort bin ich für eine Fachministerkonferenz zuständig und kümmere mich unter anderem um die Social-Media-Kampagne.

Wenn ich nicht gerade im Büro arbeite, unterstütze ich die Familie meines Freundes auf ihrem Landwirtschaftsbetrieb und kümmere mich um Hühner, fahre Trecker oder verkaufe auch mal Erdbeeren.

Außerdem bin ich in der FDP aktiv. Ich bin Beisitzerin im Kreisverband Ludwigslust-Parchim und stellvertretende Vorsitzende der Liberalen Frauen MV.

Warum kandidiere ich als Beisitzerin? Ich bin davon überzeugt, dass die Julis MV schon jetzt eine gute Arbeit in Sachen Presse und Öffentlichkeitsarbeit leisten. Aber ich wäre nicht Juli Mitglied geworden, wenn ich nicht auch davon überzeugt wäre, dass da noch mehr geht. Die Julis leben von Vielfalt, von den unterschiedlichsten Ideen und Themen. Genau diese Vielfalt möchte ich auch in der Öffentlichkeitsarbeit zeigen, um damit noch mehr Menschen für die liberale Idee zu gewinnen. Themen, die mir besonders wichtig sind, sind beispielsweise die Julis noch interessanter für weibliche Mitglieder zu machen aber auch liberale Lösungen für soziale Herausforderungen zu finden.

Mein Ziel als Beisitzerin ist es, nicht nur den Verband in seiner Diversität abzubilden, sondern mit gezielten Kampagnen und Projekten die Menschen vom Land und darüber hinaus zu erreichen, mitzunehmen und zu begeistern! Mecklenburg-Vorpommern ist ein Flächenland und nicht jedes Mitglied oder jede Interessentin kann an einer Veranstaltung in Schwerin persönlich teilnehmen – möge sie noch so gut über Social Media beworben worden sein. Lasst uns gemeinsam dafür sorgen, dass jede Stimme gehört wird, auch wenn sie 100 Km entfernt von der eigentlichen Veranstaltung ertönt.

Falls ihr noch Fragen habt, könnt ihr euch immer gerne bei mir melden.

Eure

Emily

Moin Liebe JuLis,

mein Name ist Hanna Suhr, ich bin 20 Jahre alt und studiere Zahnmedizin in Kiel. Seit letztem November bin ich sogar im verregneten Norden hauptwohnsitzlich gemeldet. Und dennoch habe ich mich entschieden dem Landesverband Mecklenburg-Vorpommern treu zu bleiben, mich weiter hier einzubringen und für einen Posten als Beisitzerin für Programmatik zu kandidieren. Meine politische Heimat bleibt nämlich in MV.

Schon als Vorstandsmitglied des Landesschülerrates habe ich drei Jahre lang Erfahrung in der Landesbildungspolitik gesammelt und mich kommunal im Kinder- und Jugendparlament meiner Heimatstadt eingesetzt. Programmatische Arbeit ist also kein Neuland für mich und MV hat noch viel Potential mehr Liberalismus auf die politische Agenda zu schreiben.

Bildung, Landwirtschaft, Tourismus, Infrastruktur, Bürokratieabbau und Abwanderung sind nur ein paar Themen, in denen die Landesregierung sich seit Jahren auf der Stelle dreht, von Vetterwirtschaft und der Seriosität gewisser Stiftungen ganz zu schweigen.

„Man darf sich nie von der eigenen Routine beherrschen lassen.“ (Sir Harold Gillies) – ein Zitat was ich kürzlich las und nie wieder vergessen will. Mit meiner Arbeit möchte ich Lia und die JuLis in ihrer Programmatik unterstützen, die festgefahrene Routine von Rot-Rot durch liberale Ideen, Ansätze und Innovationen wachzurütteln.





SATZUNG

1 41. Landeskongress

2 Antrag S1 Doppelspitze ermöglichen

3 Antragsteller: Niklas Wagner

4 Status: angenommen nicht angenommen verwiesen an _____

5
6 *Der Landeskongress möge beschließen:*

7 Füge ein in § 40 der Landessatzung den neuen Absatz 2:

8 Der Landeskongress kann beschließen, dass eine „Doppelspitze“ aus zwei
9 gleichberechtigten Landesvorsitzenden gebildet wird.

10 Der bisherige Absatz 2 wird zum neuen Absatz 3.

11
12 **Begründung:**

13 Ein moderner Verband braucht eine moderne Führung. Mit diesem Antrag
14 soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass der Vorsitz auch von einem
15 Team ausgeführt werden kann. Die immense Aufgabenfülle auf mehrere
16 Personen verteilen und gleichzeitig auch für mehr Diversität sorgen zu
17 können, sollten wir nutzen. Analog könnten auch Kreisverbände eine
18 Doppelspitze wählen.

19 Politisches Engagement ist in den meisten Fällen Ehrenamt; insbesondere
20 in unserer Vereinsarbeit. Ich bin fest davon überzeugt, dass wir alle stets
21 unser Bestes geben und uns immer dafür einsetzen, die JuLis ein Stück
22 besser zu machen. Zur Wahrheit gehört allerdings auch, dass in kleinen
23 Verbänden – wie dem unseren – diese Aufgabe auf sehr wenigen Schultern
24 verteilt ist. Die Führung der JuLis Mecklenburg-Vorpommern geht weit
25 über klassische Führungsaufgaben hinaus. Das macht sie so besonders – im
26 Guten und im Schlechten.

27 Natürlich ist es eine richtungsweisende Vertrauensfrage, wem die Führung
28 unseres Verbandes zugetraut wird. Deswegen soll der Landeskongress bei
29 jeder Vorsitzendenwahl eine Einzelfallentscheidung treffen.

1 41. Landeskongress

2 Antrag S2

3 Antragsteller: KV Südwestmecklenburg

4 Status: angenommen nicht angenommen verwiesen an _____

5

6 *Der Landeskongress möge beschließen:*

7 Die Satzung wird wie folgt geändert:

8 §9 (3) Unterpunkte 1 und 2 wird ersetzt durch: „Junge Liberale
9 Westmecklenburg“, kurz „JuLis WM“, mit den Landkreisen
10 Nordwestmecklenburg und Ludwigslust-Parchim und der kreisfreien Stadt
11 Schwerin.

12 Die Finanz- und Beitragsordnung wird wie folgt geändert:

13 §5 (1) Unterpunkte 1 und 2 wird ersetzt durch: „Junge Liberale
14 Westmecklenburg“.

15

16 **Begründung:**

17 Erfolgt mündlich



GESCHÄFTSORDNUNG

1 41. Landeskongress

2 Antrag G1 Neufassung der Geschäftsordnung des
3 Landeskongresses

4 Antragsteller: Landesvorstand

5 Status: angenommen nicht angenommen verwiesen an _____

6

7 *Der Landeskongress möge beschließen:*

8 Die Geschäftsordnung des Landeskongresses der Jungen Liberalen
9 Mecklenburg-Vorpommern e.V. wird durch den auf der nächsten Seite
10 beginnenden Geschäftsordnungstext ersetzt.

11 Der Landesvorstand wird befugt an der neu beschlossenen
12 Geschäftsordnung redaktionelle Änderungen vorzunehmen.

13

14 **Begründung:**

15 Erfolgt mündlich

Geschäftsordnung des Landeskongresses

§ 1 EINBERUFUNG	3
§ 2 ÖFFENTLICHKEIT UND TEILNAHME	3
§ 3 ERÖFFNUNG	3
§ 4 BESCHLUSSFÄHIGKEIT	3
§ 5 ZUSAMMENSETZUNG DES TAGUNGSPRÄSIDIUMS	4
§ 6 AUFGABEN DES TAGUNGSPRÄSIDIUMS	4
§ 7 ORDNUNGSMABNAHMEN	4
§ 8 EINSPRUCH	5
§ 9 PROTOKOLL	5
§ 10 ZÄHLKOMMISSION	5
§ 11 TAGESORDNUNG	6
§ 12 ANTRAGSREIHENFOLGE	6
§ 13 UNTERBRECHUNG	7
§ 14 BEENDIGUNG, VERTAGUNG	7
§ 15 REDERECHT	7
§ 16 REDELISTE	7
§ 17 REDEZEIT	8
§ 18 BEGRIFFSBESTIMMUNG	8
§ 19 ANTRAGSFRISTEN	8
§ 20 GRUNDSÄTZE DER ANTRAGSBERATUNG	9
§ 21 ERSTE LESUNG	9

§ 22 ZWEITE LESUNG	9
§ 23 DRITTE LESUNG	10
§ 24 BEGRIFFSBESTIMMUNG	10
§ 25 VERFAHREN	11
§ 26 GESCHÄFTSORDNUNGSDEBATTE	11
§ 27 ABWEICHUNG VON DER GESCHÄFTSORDNUNG	11
§ 28 MEHRHEITEN	12
§ 29 VERFAHREN	12
§ 30 ZWEIFEL AM ERGEBNIS DER ABSTIMMUNG	12
§ 31 ANFECHTUNG EINER ABSTIMMUNG	13
§ 32 ELEKTRONISCHE ABSTIMMUNGEN	13
§ 33 VORSCHLÄGE UND VORSTELLUNGEN	13
§ 34 PERSONALBEFRAGUNG UND PERSONALDEBATTE	13
§ 35 WAHLVERFAHREN	14
§ 36 VERNICHTUNG VON STIMMZETTELN	15
§ 37 ÄNDERUNGEN DER GESCHÄFTSORDNUNGEN	15
§ 38 INKRAFTTRETEN	15

I. Einberufung und Eröffnung

§ 1 Einberufung

Es gelten die Bestimmungen zur Einberufung des Landeskongresses aus § 20 der Landessatzung.

§ 2 Öffentlichkeit und Teilnahme

(1) Der Landeskongress tagt öffentlich. Ein Ausschluss der Öffentlichkeit ist nach den Bestimmungen der Landessatzung aus § 17 möglich.

(2) Alle Mitglieder sind nach Maßgabe des § 21 der Landessatzung teilnahmeberechtigt (rede- und antragsberechtigt). Ein Teilnahmebeitrag wird nicht erhoben. Werden entgeltliche Leistungen (Essen, Übernachtung, o. Ä.) angeboten, ist die Teilnahme nicht von der Inanspruchnahme dieser Leistungen abhängig.

§ 3 Eröffnung

(1) Der/die Landesvorsitzende eröffnet den Landeskongress und leitet ihn bis zur Wahl des Tagungspräsidiums. Diese muss unverzüglich erfolgen. Bis zu ihrem Abschluss hat er/sie die Rechte des Tagungspräsidiums.

(2) Im Fall der Verhinderung des/der Landesvorsitzenden treten an dessen Stelle seine/ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter und die Beisitzerinnen und Beisitzer in der Reihenfolge ihrer Wahl. Sollten auch diese nicht anwesend sein, tritt das älteste anwesende Mitglied an dessen Stelle.

§ 4 Beschlussfähigkeit

Es gelten die Bestimmungen zur Beschlussfähigkeit des Landeskongresses aus § 23 der Landessatzung.

II. Das Tagungspräsidium

§ 5 Zusammensetzung des Tagungspräsidiums

- (1) Alle Mitglieder des Tagungspräsidiums sind gleichberechtigt.
- (2) Das Tagungspräsidium kann in offener Wahl gewählt werden.
- (3) Die Mitglieder des Tagungspräsidiums können sich bei der Leitung des Kongresses abwechseln.
- (4) Das Tagungspräsidium oder eines seiner Mitglieder können durch konstruktives Misstrauensvotum abberufen werden. Die Wahl eines Ersatzmitgliedes erfordert die absolute Mehrheit in geheimer Wahl. Das konstruktive Misstrauensvotum ist nur zu behandeln, wenn mindestens 1/3 der anwesenden Mitglieder dies fordert.
- (5) Es gelten die Bestimmungen zum Tagungspräsidium des Landeskongresses aus § 22 der Landessatzung.

§ 6 Aufgaben des Tagungspräsidiums

- (1) Das Tagungspräsidium leitet den Landeskongress nach Maßgaben der Satzung und dieser Geschäftsordnung. Es übt dieses Amt unparteiisch aus und enthält sich insbesondere aller Kommentare zum Inhalt der Debatte.
- (2) Das Tagungspräsidium sorgt für einen ordentlichen Ablauf des Landeskongresses und übt das Hausrecht aus.
- (3) Das Präsidium bestimmt nach eigener Maßgabe, wer von seinen Mitgliedern die Versammlungsleitung übernimmt. Die jeweilige Versammlungsleitung übt die Rechte nach dieser Geschäftsordnung nach eigenem Ermessen in Abstimmung mit den anderen Präsidiumsmitgliedern aus.

§ 7 Ordnungsmaßnahmen

- (1) Das Tagungspräsidium kann Anwesende, die die Ordnung verletzen, zur Ordnung rufen. Ist jemand dreimal in der gleichen Sache wegen erheblicher Störung zur Ordnung gerufen worden, kann er/sie des Saales verwiesen werden, wenn er/sie hierauf zuvor hingewiesen worden ist. Dies stellt keine Verletzung des Teilnahmerechtes bzw. des Öffentlichkeitsgrundsatzes dar.

(2) Das Präsidium kann Redende, die vom Gegenstand der Debatte abschweifen, zur Sache rufen. Ist jemand zweimal in demselben Redebeitrag zur Sache gerufen worden, kann ihm/ihr das Wort entzogen werden, wenn er/sie hierauf zuvor hingewiesen worden ist.

(3) Ordnungsmaßnahmen und der Anlass hierfür dürfen von nachfolgenden Rednerinnen und Rednern nicht in der laufenden Debatte behandelt werden.

§ 8 Einspruch

(1) Gegen alle Ermessensentscheidungen des Tagungspräsidiums kann nur unverzüglich durch ein Mitglied – im Falle des Saalverweises eines Nichtmitglieds auch durch dieses – Einspruch eingelegt werden.

(2) Über den Einspruch entscheidet der Landeskongress sofort mit einfacher Mehrheit.

III. Allgemeiner Ablauf des Landeskongresses

§ 9 Protokoll

(1) Das Protokoll wird vom Tagungspräsidium angefertigt. Die Mitglieder des Tagungspräsidiums können sich bei der Erstellung des Protokolls abwechseln.

(2) Es gelten die Bestimmungen zum Protokoll des Landeskongresses aus § 24 der Landessatzung.

§ 10 Zählkommission

(1) Der Landeskongress wählt eine Zählkommission. Diese wird von einem Mitglied des Tagungspräsidiums geleitet und besteht aus mindestens drei Personen.

(2) Es gelten die Regeln für die Wahl des Tagungspräsidiums.

(3) Die Zählkommission ist für die Auszählung aller schriftlichen Abstimmungen und Wahlen zuständig.

(4) Die Aufsicht über die Tätigkeit der Zählkommission im Sitzungssaal führt das Tagungspräsidium. Im Streitfall entscheidet das Bundesschiedsgericht.

(5) Niemand darf an der Auszählung einer eigenen Wahl mitwirken.

§ 11 Tagesordnung

(1) Die vorgeschlagene Tagesordnung wird nach der Wahl des Tagungspräsidiums und der Zählkommission unter Berücksichtigung etwaiger Änderungs- oder Ergänzungsanträge genehmigt.

(2) Grußworte werden auch außerhalb des entsprechend bezeichneten Tagesordnungspunktes zugelassen. Über den Zeitpunkt der Grußworte entscheidet das Tagungspräsidium.

§ 12 Antragsreihenfolge

(1) Aus den fristgerecht eingereichten Anträgen wird die Reihenfolge der zu beratenden Anträge vor Eintritt in den Tagesordnungspunkt Anträge beschlossen.

(2) Anträge zur Änderung der Satzung und der Geschäftsordnung werden in der Reihenfolge nach Vorschlag des geschäftsführenden Landesvorstandes beraten. Die Beratung erfolgt vor der Beratung von Dringlichkeitsanträgen und vor Beschluss der allgemeinen Antragsreihenfolge.

(3) Dringlich sind solche Anträge, die nach Ablauf der Antragsfrist und vor Beschluss über die Antragsreihenfolge mit der Unterschrift von mindestens fünf Mitgliedern, zwei Kreisverbänden oder dem Landesvorstand beim Tagungspräsidium eingereicht worden sind und die der Landeskongress mit einfacher Mehrheit zur Befassung angenommen hat.

(4) Dringlichkeitsanträge werden dabei vor den fristgerecht eingereichten Anträgen beraten. Bei mehreren Dringlichkeitsanträgen wird die Reihenfolge der Beratung nach Eingang beim Tagungspräsidium bestimmt.

(5) Die allgemeine Antragsreihenfolge wird durch alle anwesenden Mitglieder mittels eines Wahlverfahrens festgelegt. Dazu richtet der Landesvorstand ein Abstimmungsformular ein, das die Kontrolle der Stimmberechtigung und die Anonymität des Wahlverhaltens gewährleistet. Über dieses Formular erhält jedes anwesende Mitglied die Möglichkeit, eine durch den Landesvorstand vorab bestimmte Anzahl an Anträgen zu markieren. Jeder Antrag darf nur einmal markiert werden. Die Anträge werden entsprechend der Anzahl der für sie abgegebenen Stimmen beraten, wobei der Antrag mit den meisten Stimmen als erster beraten wird. Bei

Stimmengleichheit entscheidet die Reihenfolge des Antragseingangs. Dabei werden zuerst eingegangene Anträge bevorzugt beraten.

(6) Ein späterer Beschluss zur Änderung der Antragsreihenfolge bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln des Landeskongresses. Das Tagungspräsidium kann aus Gründen der Zweckmäßigkeit einzelne Anträge vorziehen oder zurückstellen, wenn kein Mitglied widerspricht.

§ 13 Unterbrechung

Der Landeskongress kann vom Tagungspräsidium, außer für den Fall eines Antrages auf Abberufung des Tagespräsidiums, unterbrochen werden.

§ 14 Beendigung, Vertagung

(1) Der Landeskongress endet nach Maßgabe der Tagesordnung oder durch Beschluss des Landeskongresses mit einer Mehrheit von zwei Dritteln.

(2) Der Landeskongress kann seine Vertagung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln beschließen.

IV. Reden und Debatten

§ 15 Rederecht

(1) Es gelten die Bestimmungen zum Rederecht auf dem Landeskongress aus § 21 der Landessatzung.

(2) Auf Antrag von mindestens fünf Mitgliedern oder eines Mitgliedes des Landesvorstandes kann das Rederecht auch weiteren Personen erteilt werden.

§ 16 Redeliste

(1) Das Tagungspräsidium erteilt das Wort in der Reihenfolge der Wortmeldungen. Wortmeldungen der stimmberechtigten Mitglieder sind vorrangig zu behandeln.

(2) Die Redeliste wird bei Wortmeldungen zur Geschäftsordnung unterbrochen. Sie kann unterbrochen werden zur sofortigen Berichtigung oder Beantwortung einer Frage.

§ 17 Redezeit

(1) Die Redezeit kann durch Beschluss des Landeskongresses begrenzt werden. Die Begrenzung ist gleich für alle Redenden. Eine Begrenzung unter zwei Minuten ist unzulässig.

(2) Die Redezeit für den Antragsteller oder die Antragstellerin eines Sachantrages oder den Berichtersteller oder die Berichterstellerin eines Arbeitskreises darf einmal pro Antrag auf nicht weniger als 5 Minuten begrenzt werden. Dies gilt nicht für Änderungsanträge während der abschnittswisen Behandlung.

(3) Die Redezeit für die Vorstellung eines Kandidaten oder einer Kandidatin kann nicht begrenzt werden.

(4) Bei Fragen der Geschäftsordnung ist die Redezeit auf drei Minuten begrenzt.

V. Beratung von Sachanträgen

§ 18 Begriffsbestimmung

Zu den Sachanträgen gehören:

1. Anträge zur Änderung der Satzung oder Geschäftsordnung,
2. Anträge, die fristgerecht eingereicht wurden,
3. Anträge, die als dringlich erklärt wurden,
4. Anträge aus der Diskussion,
5. Anträge zur Erneuerung ausgelaufener Beschlüsse gemäß § 18 der Landessatzung,
6. Alternativenanträge zu Anträgen nach Ziff. 1 – 5,
7. Änderungsanträge; hierzu gehören alle Anträge auf Änderung des Wortlautes, auf Ergänzung oder Streichung von Worten und Sätzen in Anträgen nach Ziff. 1 – 5,
8. Anträge zur Auflösung des Landesverbands gemäß § 59 der Landessatzung.

§ 19 Antragsfristen

(1) Anträge gemäß § 18 Ziff. 1 müssen fünf Wochen vor dem Landeskongress in Textform beim geschäftsführenden Landesvorstand eingegangen sein.

(2) Anträge gemäß § 18 Ziff. 2 müssen drei Wochen vor dem Landeskongress in Textform beim geschäftsführenden Landesvorstand eingegangen sein.

(3) Anträge gemäß § 18 Ziff. 3 müssen vor Beschluss der Antragsreihenfolge in Textform beim Tagungspräsidium eingegangen sein.

(4) Über alle Sachanträge gemäß § 18 Ziff. 1-2 erstellt der Landesvorstand ein Antragsbuch, welches den Mitgliedern spätestens zwei Wochen vor dem Landeskongress bekanntgemacht wird.

(5) Die Bestimmungen der Landessatzung bleiben unberührt.

§ 20 Grundsätze der Antragsberatung

(1) Anträge nach § 18 Ziff. 1-5 werden grundsätzlich in drei Lesungen behandelt. Die drei Lesungen können zu einer zusammengefasst werden.

(2) Anträge werden in ihrem Wortlaut beschlossen. Redaktionelle Änderungen sind nur durch Beschluss des Landesvorstandes zulässig.

§ 21 Erste Lesung

(1) In der ersten Lesung findet eine Grundsatzdebatte statt.

(2) Befassen sich mehrere Anträge einschließlich der Alternativenanträge mit einer Thematik, werden sie vom Tagungspräsidium gemeinsam aufgerufen. Ein Antrag kann nur bis zum Schluss der ersten Lesung zurückgezogen werden.

(3) Vor Eintritt in die Grundsatzdebatte ist dem Antragsteller oder der Antragstellerin Gelegenheit zu geben, den Antrag zu begründen.

(4) Bei mehreren Anträgen oder Alternativenanträgen ist zum Abschluss der ersten Lesung ein Antrag zur Beratungsgrundlage für die zweite Lesung zu bestimmen. Die erste Lesung wird durch Beschluss zur Übernahme des Antrages in die zweite Lesung beendet.

§ 22 Zweite Lesung

(1) In der zweiten Lesung findet eine Einzelberatung statt.

(2) In den Einzelberatungen stellt das Tagungspräsidium die Beratungsgrundlage abschnittsweise zur Beratung. Änderungsanträge

müssen in Textform eingereicht werden. Die weitergehenden Anträge werden zuerst beraten.

(3) Bei Änderungsanträgen kann auf Beschluss des Landeskongresses die Debatte auf die Antragsbegründung und eine Gegenrede beschränkt werden.

(4) Übernimmt der Hauptantragsteller einen Antrag gemäß Abs. 2, so ist eine gesonderte Abstimmung darüber nicht erforderlich.

(5) Auf Verlangen von mindestens fünf Mitgliedern muss abschnittsweise abgestimmt werden.

(6) Liegen keine Anträge nach Abs. 2 mehr vor und sind alle erforderlichen Abstimmungen durchgeführt, so eröffnet das Tagungspräsidium die dritte Lesung.

§ 23 Dritte Lesung

(1) In der dritten Lesung findet die Schlussberatung statt. Änderungsanträge sind nicht mehr zulässig.

(2) Wenn zu dem Antrag keine Wortmeldungen mehr vorliegen, ist über den Antrag als Ganzes zu beschließen.

VI. Beratung von Geschäftsordnungsanträgen

§ 24 Begriffsbestimmung

(1) Anträge, die sich mit dem Verlauf des Landeskongresses befassen, sind Geschäftsordnungsanträge.

(2) Anträge zur Geschäftsordnung sind insbesondere

1. der Antrag auf Vertagung,
2. der Antrag auf Unterbrechung,
3. der Antrag auf Schluss der Redeliste,
4. der Antrag auf Schluss der Debatte und sofortige Abstimmung,
5. der Antrag auf Begrenzung der Redezeit,
6. der Antrag auf Schluss der Debatte und Übergang zur nächsten Lesung,
7. der Antrag auf Nichtbefassung,
8. der Antrag auf Verweisung
9. der Antrag auf abschnittsweise Abstimmung,
10. der Antrag auf Umstellung der Tagesordnung

11. der Antrag auf Wiedereintritt in einen Tagesordnungspunkt,
12. der Antrag auf geheime Abstimmung,
13. der Antrag auf Anzweiflung einer Abstimmung,
14. der Antrag auf Anfechtung einer Abstimmung,
15. der Antrag auf Abstimmung einer Geschäftsordnung,
16. der Antrag auf Personalbefragung,
17. der Antrag auf Personaldebatte.

§ 25 Verfahren

(1) Äußerungen und Anträge zur Geschäftsordnung dürfen sich nur mit dem Verlauf des Landeskongresses befassen.

(2) Eine Wortmeldung „zur Geschäftsordnung“ erfolgt durch Zuruf oder Melden mit beiden Armen. Sie ist sofort zu behandeln. Redende dürfen hierdurch nicht unterbrochen werden.

(3) Erhebt sich gegen einen Antrag zur Geschäftsordnung kein Widerspruch, so ist der Antrag angenommen; andernfalls ist nach Anhörung einer Gegenrede abzustimmen. Die Behandlung der Geschäftsordnungsanträge nach § 24 Abs. 2 Ziff. 9 – 17 richtet sich nach den entsprechenden Bestimmungen für Abstimmungen aus dieser Geschäftsordnung.

(4) Die Geschäftsordnungsanträge nach § 24 Abs. 2 Ziff. 3 – 6 dürfen von einem Mitglied, der bereits zur Sache gesprochen hat, nicht gestellt werden.

§ 26 Geschäftsordnungsdebatte

In besonderen Fällen kann das Tagungspräsidium eine Geschäftsordnungsdebatte zulassen.

§ 27 Abweichung von der Geschäftsordnung

Abweichungen von den Vorschriften dieser Geschäftsordnung können im Einzelfall mit Zweidrittelmehrheit beschlossen werden. Der Antrag muss in Abweichung von § 25 Abs. 3 Satz 1 in jedem Fall abgestimmt werden.

VII. Abstimmung

§ 28 Mehrheiten

- (1) Für Abstimmungen genügt die einfache Mehrheit aller abgegebenen Stimmen, soweit die Satzung oder diese Geschäftsordnung oder andere Bestimmungen dem nicht entgegenstehen.
- (2) Die einfache Mehrheit ist erreicht, wenn die Zahl der Ja-Stimmen, die der Nein-Stimmen überwiegt. Im Falle von mehreren Alternativen erreicht diejenige die einfache Mehrheit, die die größte Anzahl an Ja-Stimmen erhält. Satz 2 gilt entsprechend für Wahlen mit mehreren Bewerbern.
- (3) Die absolute Mehrheit ist erreicht, wenn die Zahl der Ja-Stimmen mehr als 50 vom Hundert der abgegebenen gültigen Stimmen beträgt. Die Zweidrittelmehrheit ist erreicht, wenn die Zahl der Ja-Stimmen mindestens 66,6 vom Hundert der abgegebenen gültigen Stimmen beträgt.
- (4) Für die Berechnung der Mehrheiten werden ungültige Stimmen und Stimmenthaltungen nicht mitgezählt.

§ 29 Verfahren

Abstimmungen sind offen, sofern nicht mindestens fünf Mitglieder widersprechen und geheime Abstimmung beantragen. Jedes Mitglied hat nur eine, nicht übertragbare Stimme. Bei Geschäftsordnungsanträgen ist geheime Abstimmung nicht zulässig.

§ 30 Zweifel am Ergebnis der Abstimmung

- (1) Wird das Abstimmungsergebnis einer offenen Abstimmung von mindestens fünf Mitgliedern bezweifelt, so kann das Tagungspräsidium die Durchführung einer schriftlichen Abstimmung anordnen. Erfolgt diese Anordnung nicht, so ist die Abstimmung einmal nach demselben Modus zu wiederholen.
- (2) Das Präsidium hat die schriftliche Wiederholung einer Abstimmung oder ausnahmsweise die schriftliche Wiederholung einer Wiederholungsabstimmung anzuordnen, wenn nicht eindeutig über Annahme oder Ablehnung eines Antrages entschieden ist.
- (3) Eine Anzweiflung ist nur unverzüglich nach der Abstimmung möglich. Sie ist nicht möglich bei geheimen Abstimmungen.

§ 31 Anfechtung einer Abstimmung

(1) Eine Abstimmung kann von mindestens fünf Mitgliedern nur aufgrund eines Verfahrensfehlers angefochten werden. Wird der Anfechtung vom Tagungspräsidium stattgegeben, so muss eine neue Abstimmung durchgeführt werden. Eine Ablehnung muss vom Tagungspräsidium begründet werden.

(2) Eine Anfechtung ist nur unverzüglich nach der Abstimmung möglich.

§ 32 Elektronische Abstimmungen

Der Kongress kann zu Beginn entscheiden, offene Abstimmungen mittels elektronischer Stimmgeräte oder elektronischer Abstimmungsmöglichkeiten durchzuführen. Dies setzt voraus, dass elektronische Stimmgeräte bzw. elektronische Abstimmungsmöglichkeiten und Auszählungsverfahren vorher die technisch notwendigen Voraussetzungen erfüllen, um Manipulierbarkeit nach dem Stand der Technik ausschließen zu können.

VIII. Wahlen

§ 33 Vorschläge und Vorstellungen

(1) Alle Kandidierenden sind zu Beginn eines Wahlganges namentlich vorzuschlagen.

(2) Die Kandidierenden sind vom Tagungspräsidium zu befragen, ob sie zur Kandidatur bereit sind.

(3) Jedem Kandidaten und jeder Kandidatin ist Gelegenheit zu geben, sich dem Landeskongress vorzustellen. Mehrere Kandidierende stellen sich in alphabetischer Reihenfolge der Nachnamen vor, wenn sie nicht untereinander eine andere Reihenfolge festlegen.

§ 34 Personalbefragung und Personaldebatte

Auf Antrag von mindestens einem Mitglied findet eine Personalbefragung bzw. eine Personaldebatte statt. Bei einer Personaldebatte können auf Antrag von mindestens fünf Mitgliedern die Öffentlichkeit und die betroffenen Kandidaten ausgeschlossen werden.

§ 35 Wahlverfahren

(1) Soweit in der Landessatzung oder nachfolgend nichts anderes bestimmt ist, gelten für das Verfahren, für die Anzweiflung eines Ergebnisses und für die Anfechtung sinngemäß die Vorschriften über Abstimmungen.

(2) Erreicht bei den Einzelwahlen die Person nicht die erforderliche absolute Mehrheit, so ist im zweiten Wahlgang nur die einfache Mehrheit erforderlich. Erreicht der/die Bewerber/in diese nicht, so wird neu gewählt. Zu diesem neuen Wahlgang wird die Vorschlagsliste neu eröffnet.

(3) Erreicht bei Einzelwahlen mit zwei Bewerbern keiner der beiden die erforderliche absolute Mehrheit, aber beide zusammen mehr als 50 vom Hundert der abgegebenen Stimmen, so genügt im zweiten Wahlgang die einfache Mehrheit. Erreichen die beiden Bewerber zusammen nicht mehr als 50 vom Hundert der abgegebenen Stimmen, wird neu gewählt. Zu diesem neuen Wahlgang wird die Vorschlagsliste neu eröffnet.

(4) Erreicht bei Einzelwahlen mit mehr als zwei Bewerbern keiner die erforderliche absolute Mehrheit, so findet zwischen den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmenzahlen eine Stichwahl statt. Haben diese beiden zusammen nicht mehr als 50 vom Hundert der abgegebenen Stimmen, so findet eine Stichwahl zwischen den drei Bewerbern statt, für die die meisten Stimmen abgegeben worden sind. Sind zwei Bewerber in der Stichwahl, ist gewählt, wer die einfache Mehrheit erhält. Sind drei Bewerber in der Stichwahl und erreicht keiner die erforderliche absolute Mehrheit, so findet zwischen den Bewerbern mit den höchsten Stimmenzahlen eine weitere Stichwahl statt. Bei dieser Wahl ist gewählt, wer die einfache Mehrheit erhält. Erreichen in einem Wahlgang mit zwei Bewerbern beide zusammen nicht mehr als 50 vom Hundert der abgegebenen Stimmen, wird neu gewählt. Zu diesem Wahlgang wird die Vorschlagsliste neu eröffnet.

(5) Bei Stimmgleichheit findet eine Stichwahl statt. Bei erneuter Stimmgleichheit entscheidet das Los aus der Hand des Tagungspräsidenten.

(6) Mitglieder des Landesvorstandes werden in geheimer Einzelwahl gewählt.

(7) Delegiertenwahlen werden nach Listenplätzen durchgeführt. Die Listenplätze werden jeweils in verbundener Einzelwahl gewählt. Sind für einen oder mehrere Plätze Gegenkandidaten vorgeschlagen, ist die Stimmabgabe durch Ankreuzen für jeden Platz vorzunehmen, wobei bei den Plätzen, für die mehrere Bewerber kandidieren, jeweils nur einer der Bewerber für diesen Platz angekreuzt werden kann. Erhält für einen Platz kein Kandidat die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen, findet das weitere Verfahren nach § 35 statt.

§ 36 Vernichtung von Stimmzetteln

Stimmzettel, die im Laufe des Kongresses verwendet wurden, werden nach Kongressende vom Tagungspräsidium vernichtet. Auf die Vernichtung wird vor Ende des Landeskongresses hingewiesen. Auf Beschluss kann hiervon abgewichen werden.

IX. Schlussbestimmungen

§ 37 Änderungen der Geschäftsordnungen

Änderungen dieser Geschäftsordnung können nur nach dem Verfahren für Satzungsänderungen erfolgen.

§ 38 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt mit ihrer Verabschiedung in Kraft. Die Geschäftsordnung gilt auf unbegrenzte Zeit.



ANTRÄGE

41. Landeskongress

Antrag A1 We Will Rock Youth – Beteiligungsgarantie für Kinder und Jugendliche!

Antragsteller: Niklas Wagner

Status: angenommen nicht angenommen verwiesen an _____

Der Landeskongress möge beschließen:

Gesellschaftliche Teilhabe ist ein Kinderrecht. Die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen gehört zu den demokratischen Grundprinzipien. Aktuell gibt es in Mecklenburg-Vorpommern keine gesetzlichen Bestimmungen zur Gründung von Kinder- und Jugendparlamenten als Beteiligungsgremien. Erfreulicherweise wurden dennoch bisher 22 Gremien gegründet. Jede Kommune geht dabei ihren eigenen Weg und demzufolge ist die Ausgestaltung der Beteiligungsgremien regional sehr unterschiedlich.

Die Jungen Liberalen Mecklenburg-Vorpommern fordern:

Kinder- und Jugendgremien in allen Kommunen

- In allen Kommunen Mecklenburg-Vorpommerns sollen Gremien der Kinder- und Jugendbeteiligung gegründet werden.
- Kommunen mit mehr als 5.000 Einwohnern gründen Kinder- und Jugendparlamente, deren Mitglieder von allen Kindern und Jugendlichen gewählt werden. Kommunen mit weniger als 5.000 Einwohnern gründen Kinder- und Jugendräte, deren Mitglieder auch ohne Wahl bestimmt werden können.
- Die Kinder- und Jugendgremien erhalten Antrags- und Rederecht in den entsprechenden Gemeindeausschüssen oder -vertretungen.
- Die Kinder- und Jugendgremien geben sich eine eigene Satzung. Das Land soll eine Mustersatzung zur Verfügung stellen, um die Gründung zu vereinfachen. Dort soll insbesondere Regelungen zu Altersgruppen und Mitgliedschaft getroffen werden.
- Zur Begleitung der Kinder- und Jugendgremien wird eine pädagogische Fachkraft in Kooperation mit den Jugendringen bereitgestellt.

- 1 • Auf Kreis- und Landesebene werden übergeordnete Kinder- und
2 Jugendparlamente gegründet, welche sich mit der Kreis- und
3 Landespolitik befassen.
- 4 • Die Kommunen sorgen für Räumlichkeiten und ein ausreichendes
5 Budget der Kinder- und Jugendgremien, welches zur
6 Selbstverwaltung und -finanzierung zur Verfügung steht. Hierbei soll
7 auch auf Fördergelder zugegriffen werden können.
- 8 • Die oben genannten Forderungen sind ebenfalls fest in der
9 Kommunalverfassung zu verankern.

10

11 **Wertschätzung des Ehrenamts**

- 12 • Um ehrenamtliches Engagement zu honorieren, muss für
13 Schülerinnen und Schüler die Befreiung vom Unterricht für die
14 Ausübung eines Ehrenamtes unkompliziert möglich sein. Das
15 Schulgesetz soll um einen entsprechenden Absatz ergänzt werden.
- 16 • Anfallende Kosten im Ehrenamt der Kinder- und Jugendgremien
17 sollen übernommen werden. Dies umfasst insbesondere Fahrt- und
18 Reisekosten.

19

20 **Begründung:**

21 Erfolgt mündlich

1 41. Landeskongress

2 Antrag A2 Backe, backe Kuchen: Das Ende hat gerufen!

3 Antragsteller: Luise Vogler, Niklas Wagner, Lia Grahl

4 Status: angenommen nicht angenommen verwiesen an _____

5
6 *Der Landeskongress möge beschließen:*

7 Die Jungen Liberalen Mecklenburg-Vorpommern fordern die Ergänzung des
8 Artikels 45 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern um den
9 folgenden neuen Absatz 2:

10 „Die Amtszeit der Minister ist auf zwei Wahlperioden begrenzt.“

11
12 **Begründung:**

13 Indem die Amtszeit der Ministerinnen und Minister auf zwei Wahlperioden
14 begrenzt wird, wird eine kontinuierliche Erneuerung und Vielfalt in der
15 Regierung gefördert. Neue Ideen und frische Perspektiven können so besser
16 in die Politik einfließen, während das Risiko von Amtsmissbrauch und
17 Machtansammlung verringert wird.

18 Oftmals neigen Amtsinhaber dazu, sich im Laufe der Zeit an ihre Position
19 zu gewöhnen und ihre Prioritäten zu verändern. Eine zeitliche Begrenzung
20 zwingt Ministerinnen und Minister dazu, sich von Anfang an auf ihre Ziele
21 zu konzentrieren und diese innerhalb einer begrenzten Zeit umzusetzen.
22 Dies fördert den Fortschritt und sorgt dafür, dass die Regierung
23 kontinuierlich neue Herausforderungen angeht.

24 Indem die Möglichkeit begrenzt wird, über einen längeren Zeitraum im Amt
25 zu bleiben, werden neue Talente und junge Politikerinnen und Politiker
26 ermutigt, in die Politik einzusteigen und Verantwortung zu übernehmen.
27 Dies führt zu einer Verjüngung und Diversifizierung der politischen
28 Führung und trägt zur Repräsentativität und Resonanz der Regierung bei.

1 41. Landeskongress

2 Antrag A3 Alle MINT an Board? Mehr MINT-Lehrkräfte für
3 Mecklenburg-Vorpommern!

4 Antragsteller: KV Vorpommern-Greifswald

5 Status: angenommen nicht angenommen verwiesen an _____

6
7 *Der Landeskongress möge beschließen:*

8 In Anbetracht der prekären Situation des Lehrkräftemangels besonders in
9 den MINT-Fächern der Schulen in Mecklenburg-Vorpommern,
10 insbesondere in den regionalen Schulen, ist es unabdingbar, das
11 Studienangebot in diesen entscheidenden Bereichen zu verbessern. Die
12 Universität Greifswald, die bereits über Institute für diese Fächer verfügt,
13 hat das Potenzial, eine Schlüsselrolle in der Ausbildung zukünftiger
14 Lehrkräfte für MINT-Fächer zu spielen. Daher fordern wir als Junge
15 Liberale Mecklenburg-Vorpommern entschieden, dass entsprechende
16 Maßnahmen unternommen werden.

17 **Forderungen:**

- 18 1. Die Universität Greifswald soll das Lehramtsstudium für alle MINT-
19 Fächer einführen, um den aktuellen und zukünftigen Bedarf an
20 qualifizierten Lehrkräften in Mecklenburg-Vorpommern decken zu
21 können.
- 22 2. Das Land Mecklenburg-Vorpommern soll die Universität Greifswald
23 in der Einrichtung und Durchführung dieser neuen Studiengänge
24 finanziell und strukturell unterstützen, um die Qualität und
25 Verfügbarkeit der MINT-Lehrerausbildung zu gewährleisten.
- 26 3. Um die Attraktivität und Bekanntheit der neuen Studiengänge zu
27 erhöhen, sollte ein gezieltes Marketing- und Informationsprogramm
28 ins Leben gerufen werden, das potenzielle Studierende über die
29 Möglichkeiten und Vorteile einer Karriere als MINT-Lehrkraft
30 informiert.

1 **Begründung:**

2 Die zunehmende Bedeutung der MINT-Fächer (Mathematik, Informatik,
3 Naturwissenschaften und Technik) in unserer Gesellschaft und Wirtschaft
4 unterstreicht die Dringlichkeit, mehr qualifizierte Lehrkräfte in diesen
5 Bereichen auszubilden. Leider gibt es in Mecklenburg-Vorpommern,
6 insbesondere in den regionalen Schulen, einen deutlichen Mangel an
7 Lehrkräften für diese Fächer. Dies untergräbt das Potenzial unserer
8 Schülerinnen und Schüler und stellt ein Hindernis für die Entwicklung
9 unserer Region dar.

10 Während die Universität Rostock bereits ein umfassendes Angebot an
11 MINT-Lehramtsstudiengängen bietet, besteht diese Möglichkeit in
12 Greifswald noch nicht, obwohl die erforderlichen Institute bereits
13 vorhanden sind. Dies ist eine verpasste Gelegenheit, da Greifswald das
14 Potenzial hat, die Reichweite und Kapazität der MINT-Lehrerausbildung in
15 Mecklenburg-Vorpommern zu erweitern.

16 Mit der Einrichtung von MINT-Lehramtsstudiengängen an der Universität
17 Greifswald könnten wir die Ausbildungskapazitäten in diesen
18 entscheidenden Bereichen erheblich erhöhen.

19 Es ist daher von entscheidender Bedeutung, dass das Land Mecklenburg-
20 Vorpommern die Universität Greifswald finanziell und strukturell
21 unterstützt, um die Einführung dieser neuen Studiengänge zu ermöglichen.
22 Auf diese Weise könnten wir sicherstellen, dass die Qualität und
23 Verfügbarkeit der MINT-Lehrerausbildung in Mecklenburg-Vorpommern
24 verbessert wird.

41. Landeskongress

Antrag A4 Greif(t) nach Höchstform – Wiedereinführung der Sportwissenschaften an der Universität Greifswald!

Antragsteller: KV Vorpommern-Greifswald

Status: angenommen nicht angenommen verwiesen an _____

Der Landeskongress möge beschließen:

Die Stadt Greifswald hat eine lange Tradition als Sportstadt und eine bedeutende Rolle in der Sportmedizin. Die Universität Greifswald, die in ihrer Geschichte bereits Forschungserfolge auf dem Gebiet der Sportwissenschaften vorweisen konnte, sollte ihrer Rolle als moderner und fortschrittlicher Bildungs- und Forschungsstandort gerecht werden, indem sie den Studiengang Sportwissenschaften wieder einführt. Dieser wurde im Jahr 2002 aus finanziellen Gründen und vorangeschrittenen Personalabbau geschlossen. Daher fordern wir als Junge Liberale Mecklenburg-Vorpommern eine Wiedereinführung des Studiengangs und die Durchführung entsprechender Maßnahmen.

Forderungen:

1. Prüfung und Entwicklung eines Finanzierungsplans durch die Universitätsleitung und das zuständige Ministerium, um die Wiedereinführung des Studiengangs Sportwissenschaften zu ermöglichen.
2. Untersuchung der Möglichkeiten, den Studiengang Sportwissenschaften in den bestehenden Strukturen der Universität zu integrieren, insbesondere im Hinblick auf eine mögliche Zusammenarbeit mit der Universitätsmedizin und im Rahmen von Lehramtsstudiengängen.
3. Nutzung und Stärkung der bestehenden Beziehungen zu anderen Sportinstituten in Ost-Europa zur Entwicklung eines modernen, überregionalen und interdisziplinären Studiums, das die Attraktivität der Universität Greifswald, insbesondere für Studierende aus dem ostdeutschen Raum, erhöht.

1 Mit diesen Maßnahmen glauben wir, dass die Universität Greifswald ihrer
2 Rolle als Bildungs- und Forschungsstandort gerecht wird und zugleich die
3 Sportkultur und -tradition der Stadt und der Region stärkt.

4

5 **Begründung:**

6 Das Sportinstitut an der Universität Greifswald, das seit 1925 existierte, sah
7 sich nach der Wende mit Veränderungen konfrontiert, wie beispielsweise
8 Exmatrikulationen und Studienortwechseln. Die Landesregierung
9 veröffentlichte 1990/91 die Absicht, das Institut abzuwickeln. Dies führte
10 zu heftigen Protesten der Institutsangehörigen in Greifswald, sowie weitere
11 in Schwerin und Rostock. Ab 1993 musste das Institut mit reduziertem
12 Personal arbeiten. Besonders betroffen waren Lehre und Forschung, da alle
13 drei Lehrstuhlinhaber zwischen 2001 und 2003 in den Ruhestand gingen.
14 Das Institut konnte auf eine hohe Nachfrage von Studenten und eine
15 moderne Ausrichtung in Bereichen wie Tourismus und Gesundheit
16 verweisen. Sportlehrer, die in Greifswald ausgebildet wurden, sind heute in
17 ganz Deutschland tätig. Die Nähe zu verschiedenen
18 Landessportstützpunkten und die hohe Dichte an Sportvereinen im
19 Landkreis befürworteten die Wiedereinführung der Sportwissenschaften.

20

21 Das Sportinstitut pflegte auch enge wissenschaftliche Kontakte zu
22 verschiedenen osteuropäischen sportwissenschaftlichen Einrichtungen und
23 Vereinigungen, wie der Sporthochschule Gdansk (Polen), dem Sportinstitut
24 der Partner-Universität Brno (Tschechien), dem Sportinstitut der Partner-
25 Universität Vilnius (Litauen) sowie Einrichtungen in Sofia, Prag und
26 Budapest. Es gab gemeinsame Forschungsprojekte, Publikationen und
27 einen intensiven Austausch von Studierenden, Forschenden und
28 Dozierenden. Diese internationalen Verbindungen und Netzwerke waren
29 vorteilhaft und erhöhten die Attraktivität für potenzielle Studierende.

41. Landeskongress

Antrag A5 Studentenverbindungen erhalten. Vielfältigkeit in der akademischen Landschaft beibehalten!

Antragsteller: KV Vorpommern-Greifswald

Status: angenommen nicht angenommen verwiesen an _____

Der Landeskongress möge beschließen:

Studentenverbindungen, haben in den letzten Jahren zunehmend unter Diskriminierung und Missverständnissen gelitten. Besonders besorgniserregend ist der kürzlich vom Studierendenparlament der Universität Greifswald verabschiedete Antrag, der es verbietet, dass Fachschaften und Mitglieder der Studierendenschaft Veranstaltungen in den Räumlichkeiten von Studentenverbindungen abhalten.

Wir fordern:

1. Die Jungen Liberalen Mecklenburg-Vorpommern sollen die Bedeutung und den Beitrag von Studentenverbindungen zur akademischen und kulturellen Landschaft anerkennen und sich öffentlich gegen die diskriminierenden Maßnahmen positionieren.
2. Wir fordern die Aufhebung des Antrages im Studierendenparlament der Universität Greifswald.
3. Die Jungen Liberalen Mecklenburg-Vorpommern setzen sich dafür ein, dass ein offener und konstruktiver Dialog zwischen der Universität, studentischen Organen und den Studentenverbindungen geführt wird, um Missverständnisse aus dem Weg zu räumen und eine inklusive Umgebung zu fördern.
4. Die Jungen Liberalen Mecklenburg-Vorpommern distanzieren sich hierbei von extremistisch politisch-organisierten Verbindungen, oder auch Burschenschaften.

Begründung:

Der verabschiedete Antrag im Studierendenparlament der Universität Greifswald ist ein Beispiel für die Einschränkung der Freiheit und der

- 1 unfairen Behandlung aller Mitglieder der studentischen Gemeinschaft. Das
- 2 Studierendenparlament missachtet, nach LHG-MV § 25 (4), die
- 3 Weisungsfreiheit der Fachschaften.

41. Landeskongress

Antrag A6 Mehr Europa nach MV holen

Antragsteller: Lukas Schmidt, Jenny Schulze

Status: angenommen nicht angenommen verwiesen an _____

Der Landeskongress möge beschließen:

Die Europäische Union besitzt deutschlandweit diverse Informationsstellen, sog. „Europe Direct“, die die Bürgerinnen und Bürger über die EU, ihre Kompetenzen, Auswirkungen und Arbeitsweisen aufklären, um ein transparentes Europa zu schaffen. Diese Europe Direct Zentren sind eine Schnittstelle zwischen den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort und der EU. Während in allen Bundesländern mehrere Informationsstellen zu finden, findet man in Mecklenburg-Vorpommern leider nur eins.

Das Europäische Integrationszentrum in Rostock, als Träger des Europe Direct M-V, versucht in ganz Mecklenburg-Vorpommern den Bürgerinnen und Bürgern die Europäische Union, durch diverse Workshops, Vorträge oder sonstige Informationsangebote, näher zu bringen. Eine Hand voll Menschen für ein ganzes Bundesland. Vor allem die schulische Bildung im Bereich der Europapolitik leidet unter enormen Personalmangel. Eine Person ist für über 600 Schulen zuständig, weil nicht genügend finanzielle Mittel bereitstehen.

Die Jungen Liberalen Mecklenburg-Vorpommern fordern daher:

- Eine bessere finanzielle Ausstattung des Europäischen Integrationszentrum Rostock,
- die Prüfung neuer EU-Informationsstellen in den Städten Schwerin, Greifswald, Stralsund und Neubrandenburg

Die Europäische Union ist eine der wichtigsten supranationalen Institutionen für die internationalen Stabilität und die Weltwirtschaft. Darüber hinaus tangieren EU-Beschlüsse alle Aspekte des öffentlichen Zusammenlebens und sorgen dafür, dass wir unsere Freiheiten innerhalb Europas, aber auch in der Welt bedeutend erweitern konnten. Die EU wird auf lange Sicht eine noch wichtigere Rolle als bisher spielen und sollte aus diesem Grund auch für jeden Bürger und jede Bürgerin in Mecklenburg-Vorpommern so transparent und verständlich, wie möglich sein.

- 1 **Begründung:**
- 2 Erfolgt mündlich

41. Landeskongress

Antrag A7 Medienkompetenzen sind Lebenskompetenzen!

Antragsteller: Jenny Schulze, Lukas Schmidt

Status: angenommen nicht angenommen verwiesen an _____

Der Landeskongress möge beschließen:

Diverse Studien und eigene Alltagserfahrungen zeigen uns deutlich, dass die Mediennutzung gesamtgesellschaftlich ansteigt. Vor allem Kinder und Jugendliche, welche immer früher mit der Nutzung der medialen Angebote anfangen und nunmehr „Digital Natives“ sind, führen zwei Leben: eins in der realen Welt und eins in der virtuellen. Für viele Kinder und Jugendlichen verschwimmen die Grenzen immer weiter und sie geraten immer häufiger in suchtähnliche Zustände.

Etwa 95% der Jugendlichen zwischen 12-14 Jahren haben ein Smartphone und damit nahezu unbegrenzten Zugang zu den Möglichkeiten des digitalen Raums. Die „dunkle“ Seite des Internets ist dabei für Kinder und Jugendliche oft nicht absehbar und in vielen Fällen fatal. Ihre Eltern sind ebenfalls oft nicht in der Lage mögliche Risiken abzuschätzen, da für viele Elternteile der virtuelle Raum unübersichtlicher und teils nicht gänzlich bekannt ist.

Zeitgleich wachsen die Möglichkeiten der digitalen Schulbildung stetig und damit auch das Wissen der Kinder über die nahezu unbegrenzte Möglichkeit des digitalen Raumes. Es reicht jedoch nicht aus, den Kindern und Jugendlichen nur beizubringen, wie man die Geräte und die Medien bedient. Es müssen Medienkompetenzen im Sinne von gesundem Umgang mit den Sozialen Medien, zielgerichtetes Suchverhalten im Internet, sowie Aufklärung über die verschiedenen Arten von medialer Nutzung und den damit verbundenen Risiken, vermittelt werden.

Die Jungen Liberalen Mecklenburg-Vorpommern fordern daher:

- Kompetenzgewinn von neuen Medien, als festen Platz in den Bildungszielen der Schulen.
- Etablierung von dahingehender Pädagogik als festen Bestandteil der Lehraus- und -fortbildung.

- 1 - Deputatstunden für fachspezifische Lehrkräfte für die
2 pädagogische Vermittlung sowie für ihre Rolle als
3 Ansprechpersonen.
- 4 - Ausbau von Fortbildungsmöglichkeiten für Schulsozialarbeiter und
5 -arbeiterinnen und anderen pädagogischen Betreuungspersonen.
- 6 - Materielle und stundenmäßig Unterstützung von regelmäßigen
7 Informationsveranstaltungen für Eltern.
- 8 - Bessere Unterstützung des Medienpädagogische Zentrum in der
9 Vernetzung mit anderen medienpädagogischen Trägern durch das
10 Bildungsministerium.
- 11 - Erhöhung der Investitionen in außerschulische Freizeitangebote
12 für Kinder, Jugendliche und Eltern, sowie Sicherstellung der
13 Niedrigschwelligkeit dieser Angebote.

14 Ziel dieser Maßnahmen ist eine allgemeine mediale
15 Kompetenzentwicklung, um die Risiken des digitalen Raumes für Kinder
16 und Jugendlichen, aber in gewissem Maße auch für die Eltern bestmöglich
17 zu minimieren und einen gesunden Umgang mit den neuen Medien zu
18 vermitteln.

19

20 **Begründung:**

21 Erfolgt mündlich

1 41. Landeskongress

2 Antrag A8 Passives Wahlrecht reformieren, mitmachen
3 garantieren!

4 Antragsteller: KV Südwestmecklenburg

5 Status: angenommen nicht angenommen verwiesen an _____

6
7 *Der Landeskongress möge beschließen:*

8 In den Kommunen des Landes Mecklenburg-Vorpommern ist es gestattet,
9 dass man mit Vollendung des 16. Lebensjahres bei Kommunalwahlen
10 wählen darf. Somit ist das aktive Wahlrecht bereits auf die heutige, früher
11 politisch werdende Gesellschaft abgestimmt. Um die Jugendlichen auch
12 aktiv mit einzubinden, gibt es Angebote wie den Kinder- und Jugendrat
13 („KiJuRa“), aber auch vereinzelt „Jugendparlamente“. Diesen Weg der
14 politischen Einbindung sehen wir nicht als wirkliche Chance, sondern mehr
15 als eine Art Befriedigung der politischen Motivation von jungen Menschen.
16 Um Jugendliche noch besser in die kommunalpolitischen Geschehnisse
17 einbringen zu können fordern wir:

18 Der Landeskongress der Jungen Liberalen Mecklenburg- Vorpommern
19 möge beschließen, dass das passive Wahlrecht in den Kommunen von der
20 Vollendung des 18. Lebensjahres auf die Vollendung des 16. Lebensjahres
21 herabgesetzt wird.

22
23 **Begründung:**

24 Erfolgt mündlich

1 41. Landeskongress

2 Antrag A9 Mitarbeitsnoten abschaffen, individuelle Leistung
3 fördern

4 Antragsteller: KV Südwestmecklenburg

5 Status: angenommen nicht angenommen verwiesen an _____

6
7 *Der Landeskongress möge beschließen:*

8 Schüler und Schülerinnen sind individuelle Wesen. Während es dem einen
9 liegt mit mündlicher Mitarbeit im Unterricht zu glänzen, sitzt ein anderer
10 lieber schweigsam dar und verdient sich seine gute Note in der schriftlichen
11 Arbeit, wie beispielsweise einem Test oder einer Klausur/Klassenarbeit.

12 Des Weiteren sehen wir in Mitarbeitsnoten die Gefahr, dass die Note von
13 Lehrern und Lehrerinnen lediglich auf Grund von Sympathie vergeben wird.
14 Eine vollbrachte Leistung kann so gegebenenfalls nicht gerecht bewertet
15 und Schüler nicht individuell beurteilt werden. Oftmals zeigt sich auch, dass
16 ein transparenter Umgang mit der Notenvergabe seitens der Lehrer nicht
17 möglich ist. Um diese wenig individuelle Mauer im Bildungssystem zu
18 brechen und um für mehr Leistungsgerechtigkeit zu sorgen, fordern wir:

19 Der Landeskongress der Jungen Liberalen Mecklenburg-Vorpommern möge
20 beschließen, dass das ausgediente System der Mitarbeitsnoten abgeschafft
21 wird. So sollen keine Mitarbeitsnoten mehr vergeben werden, außer als
22 Belohnung für herausstechende Mitarbeit einzelner Schüler, beruhend auf
23 eigenverantwortlichem Handeln.

24
25 **Begründung:**

26 Erfolgt mündlich

41. Landeskongress

Antrag A10 Weg mit Zahlen, her mit Worten - für eine gerechtere Leistungsbeurteilung!

Antragsteller: KV Südwestmecklenburg

Status: angenommen nicht angenommen verwiesen an _____

Der Landeskongress möge beschließen:

Kopfnote sind eine veraltete Methode zur Leistungsbeurteilung, die nicht mehr zeitgemäß ist. Eine schriftliche Beurteilung ermöglicht eine gerechtere und umfassendere Bewertung der Leistungen eines Schülers und ermöglichen eine erhöhte Aussagekraft, welche genau und präzise formuliert werden kann.

Ebenfalls gibt eine schriftliche Beurteilung den Lehrern die Möglichkeit, eine umfassendere und individuellere Einschätzung der Leistungen und des Verhaltens des Schülers abzugeben. Dadurch wird eine gerechtere Beurteilung gewährleistet, da nicht nur die schriftlichen Leistungen, sondern auch andere Faktoren wie kritisches Denken und das Sozialverhalten des Schülers berücksichtigt werden können. Wir glauben, dass dies ein wichtiger Schritt, hin zu einer gerechteren, präziseren und individuelleren Leistungsbeurteilung ist.

Daher fordern wir:

Der Landeskongress der Jungen Liberalen MV möge beschließen, dass die Vergabe von Kopfnoten nicht mehr nur per einfacher Notenvergabe, sondern durch eine ausführliche, individuelle und schriftliche Vergabe stattfindet.

Begründung:

Erfolgt mündlich

1 41. Landeskongress

2 Antrag A11 Für mehr Mediziner, mehr Studienplätze
3 schaffen!

4 Antragsteller: KV Südwestmecklenburg

5 Status: angenommen nicht angenommen verwiesen an _____

6
7 *Der Landeskongress möge beschließen:*

8 Mecklenburg-Vorpommern hat ein proportional großes Problem mit neuen
9 Fachkräften. Dazu zählen nicht nur Handwerker oder Lehrer, sondern auch
10 Mediziner, welche sich tagtäglich um unser aller Gesundheit kümmern. Die
11 Ärztekammer MV warnt vor einem Ärztemangel, denn bis zu 1.500 Ärzte
12 gehen in den nächsten Jahren in Rente. Um in einem Flächenland wie MV
13 die ärztliche Versorgung zu sichern, benötigt es dementsprechend auch
14 mehr nachkommende Ärzte.

15 Daher fordern wir:

16 Der Landeskongress der Jungen Liberalen MV möge beschließen, dass sich
17 künftig für mehr Studienplätze im Fach Medizin an den Universitäten in
18 Rostock und Greifswald eingesetzt wird. Damit einhergehend muss ein
19 Mediziner-test eingeführt werden, welcher den Interessenten in MV Medizin
20 studieren zu können. Um zu verhindern, dass das Sondersystem ausgenutzt
21 wird, sprechen wir uns für eine fünfjährige, verpflichtende Bindung der
22 Ärztetätigkeit in unserem Bundesland aus.

23
24 **Begründung:**

25 Erfolgt mündlich

41. Landeskongress

Antrag A12 Auch aus MV muss was werden - Mehr stabile Wirtschaft in MV

Antragsteller: KV Südwestmecklenburg

Status: angenommen nicht angenommen verwiesen an _____

Der Landeskongress möge beschließen:

In den letzten Jahrzehnten konnte man beobachten das Mecklenburg - Vorpommern mit Unternehmen, die unser Land eigentlich wirtschaftlich unterstützen sollten, immer wieder seine Probleme hat. Sei es zum Beispiel das vergebliche Werben des BMW - Werkes (2001), das gescheiterte Intel Projekt (2022), oder die Insolvenz der MV Werften (2020-22), auch so kommt wenig neues hinzu, ob Groß- oder Kleinunternehmen und MV schafft es nicht sich in diesem Bereich unter den anderen Bundesländern zu behaupten. Das Ganze lässt sich auch an den Einnahmen unseres Landes bestätigen, so wurde das Bundesland Mecklenburg - Vorpommern für das Jahr 2022 von der Statista als drittletzten des Bruttoinlandsproduktes (BIP) eingestuft.

Der Landeskongress der Jungen Liberalen Mecklenburg - Vorpommern möge beschließen:

Die Jungen Liberalen fordern daher bessere Grundlagen und Bedingungen in sämtlichen Bereichen der Infrastruktur in MV, um unser Bundesland als industriellen Wirtschaftsstandort zu fördern.

Auch brauchen wir attraktive Angebote, die sich innerhalb eines Unternehmens rentieren. Wie zum Beispiel eine Vereinfachung und Entbürokratisierung von Genehmigungsverfahren für Unternehmen, sowie die finanzielle Unterstützung der Landesregierung für den Erhalt und die Weiterführung von Unternehmen. Zudem fordern wir die Verbesserung der Verkehrsgegebenheiten für die Exportmöglichkeiten sämtlicher Betriebe in MV und das Heruntersetzen der Gewerbesteuer als wirtschaftlichen Anreiz. Ebenfalls sollten Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten der Unternehmen gefördert werden.

Begründung:

Erfolgt mündlich